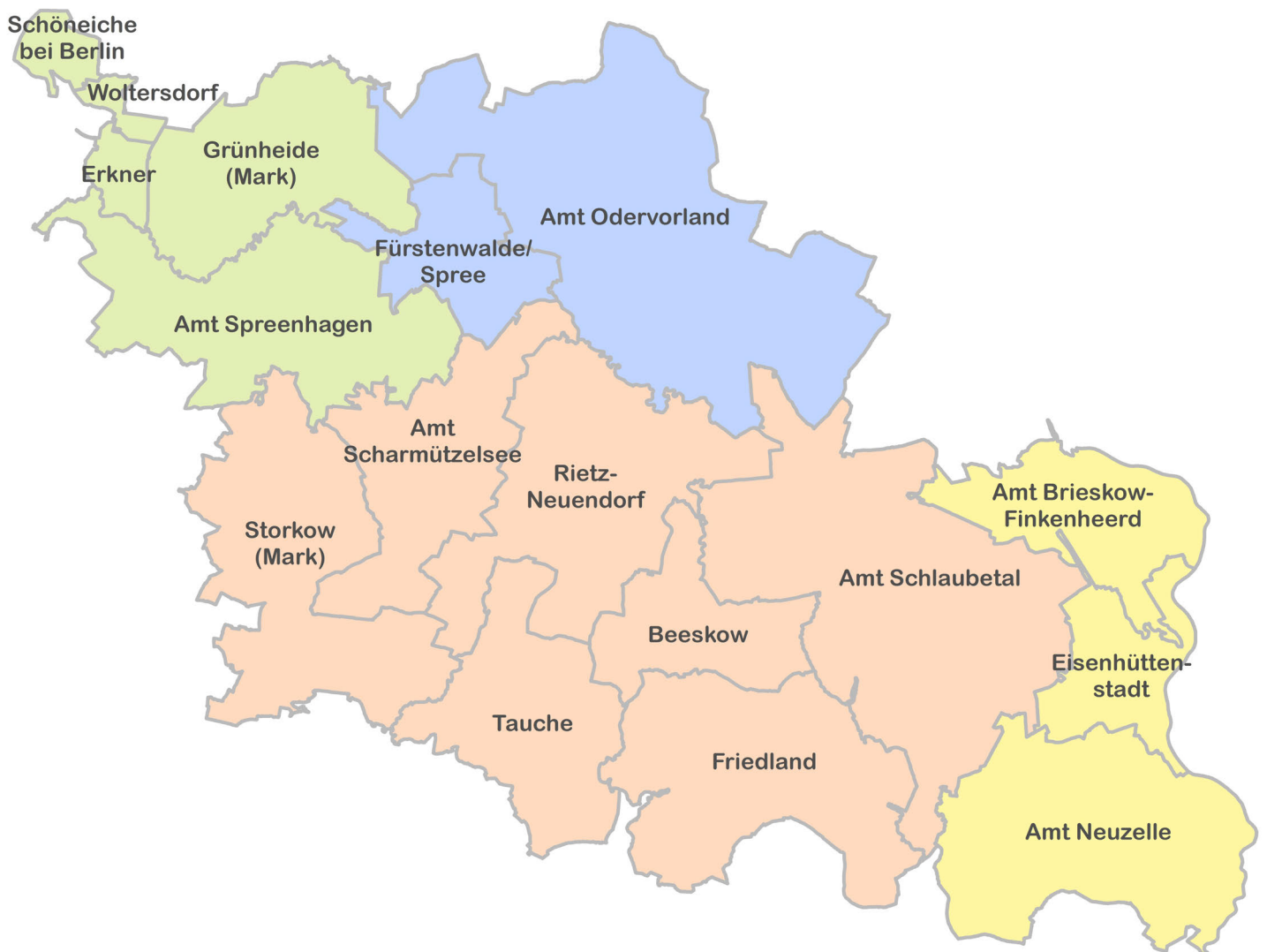


KINDERSCHUTZMONITORING DES JUGENDAMTES DES LANDKREISES ODER-SPREE

Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen
der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindes-
wohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree

Berichtszeitraum 2021



Landkreis Oder-Spree



Jugendamt

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat

Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de

Redaktion: Dorothee Alex, Jugendamt, Planung und Controlling

Stand: Juli 2022

1. Auflage: 100

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	II
Einleitung	3
1 Entwicklung der Kinderzahlen	4
2 Entwicklung der Verfahren der Gefährdungseinschätzung	5
3 Entwicklung der Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung	8
4 Woher kamen die Meldungen	13
5 Familienformen der Meldungskinder	18
6 Betreuungsform der Meldungskinder	21
7 Inobhutnahmen	22
8 Anschlusshilfen	26
9 Planungsräumliche Unterschiede	28
Zusammenfassung	32

ABKÜRZUNGS- UND SYMBOLVERZEICHNIS

Abb.	Kurzform für Abbildung
Abs.	Absatz
gem.	gemäß
SGB	Sozialgesetzbuch

EINLEITUNG

Mit der Beschlussvorlage 028/2010 hat der Kreistag die jährliche Berichterstattung zur Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Die Situation im Kinderschutz wird seitdem jährlich dargestellt. Das letzte Monitoring (BV 003/2022) erfolgte für den Zeitraum 2020 und wurde im Kreistag am 09.02.2022 beschlossen.

Im Jahr 2013 erfolgte erstmals eine Qualifizierung der Kinderschutzberichterstattung. Im Rahmen der politischen Debatte, in den Ausschüssen des Jugendamtes, ist deutlich geworden, dass es einen Bedarf an einer qualifizierteren Kinderschutzberichterstattung gibt, welche neben der Informationsvermittlung als Planungsinstrument, Impulse zur Verbesserung der Kinderschutzarbeit setzen soll. Daraufhin wurde im Jahr 2015 eine erneute Qualifizierung auf Grundlage des Planungskonzeptes für eine dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree (Beschlussvorlage 042/2015) gestartet. Die neuen Verfahren wurden über die Folgejahre hinweg erprobt. Anschließend wurden die erprobten Verfahren evaluiert und die qualifizierte Berichterstattung in der Konzeption für die dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree festgeschrieben (BV 011/2022).

Das Kinderschutzmonitoring für das Berichtsjahr 2021 stellt, ähnlich wie in den vergangenen Jahren, die quantitative Situation im Kinderschutz dar und vergleicht sie mit den Jahren ab 2017. In dem Kinderschutzmonitoring sind die ausländischen begleiteten Kinder und Jugendlichen (begleitete minderjährige Ausländer) miteingefasst worden. Das Ziel des Monitorings ist die faktische Darstellung der Situationen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien mit ihrem Lebensmittelpunkt und gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Oder-Spree, weshalb auf die Darstellung kindeswohlgefährdender Aspekte von Kindern mit einem gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Landkreises Oder-Spree und von unbegleiteten minderjährigen Ausländern verzichtet wurde. Der Landkreis Oder-Spree ist durch die Zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt in einer besonderen Lage, da alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer nach § 42a SGB VIII in Obhut genommen werden. Die Einreise ohne rechtliche Vertretung erfüllt per se den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung. Durch die Darstellung der Kindeswohlsituation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, würde die kontinuierliche Berichterstattung verzerrt werden und keine Aussagekraft gegeben sein.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN

Im Jahr 2021 lebten im Landkreis Oder-Spree 28.394 Kinder unter 18 Jahren. Seit 2017 ist die Kinderzahl im Landkreis Oder-Spree um 5,5 % (1.491 Kinder) gestiegen.

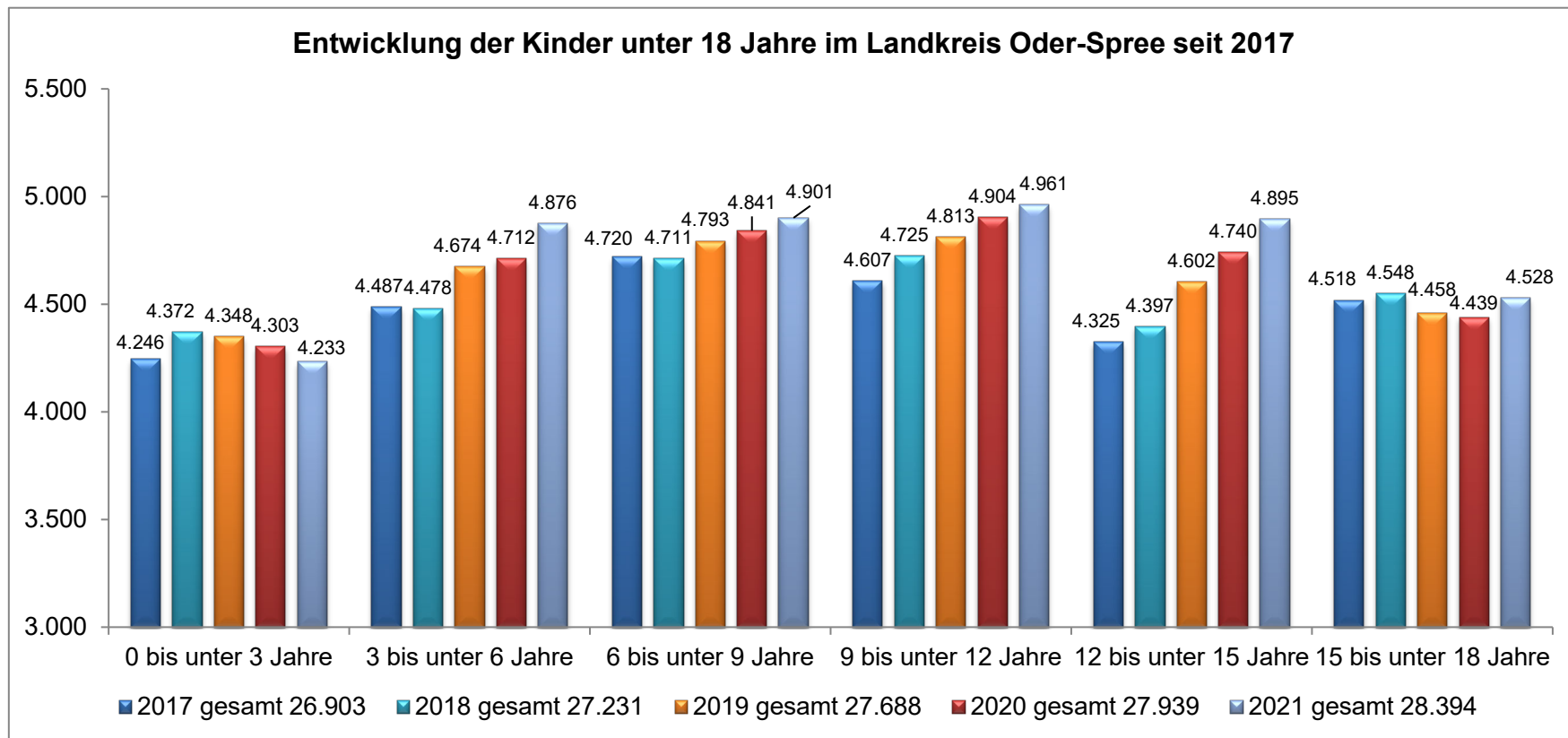


Abb. 1: Entwicklung der Kinder unter 18 Jahre im Landkreis Oder-Spree seit 2017

2 ENTWICKLUNG DER VERFAHREN DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Im Berichtsjahr 2021 nahm das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree 1.022 Gefährdungsmeldungen auf. Zum Vorjahr 2020 stiegen die Gefährdungsmeldungen um 126 Meldungen (14 %) an. Die Gefährdungsmeldungen steigen damit das dritte Berichtsjahr in Folge. Seit dem Berichtsjahr 2017 stiegen die Meldungen um 29,5 % an.

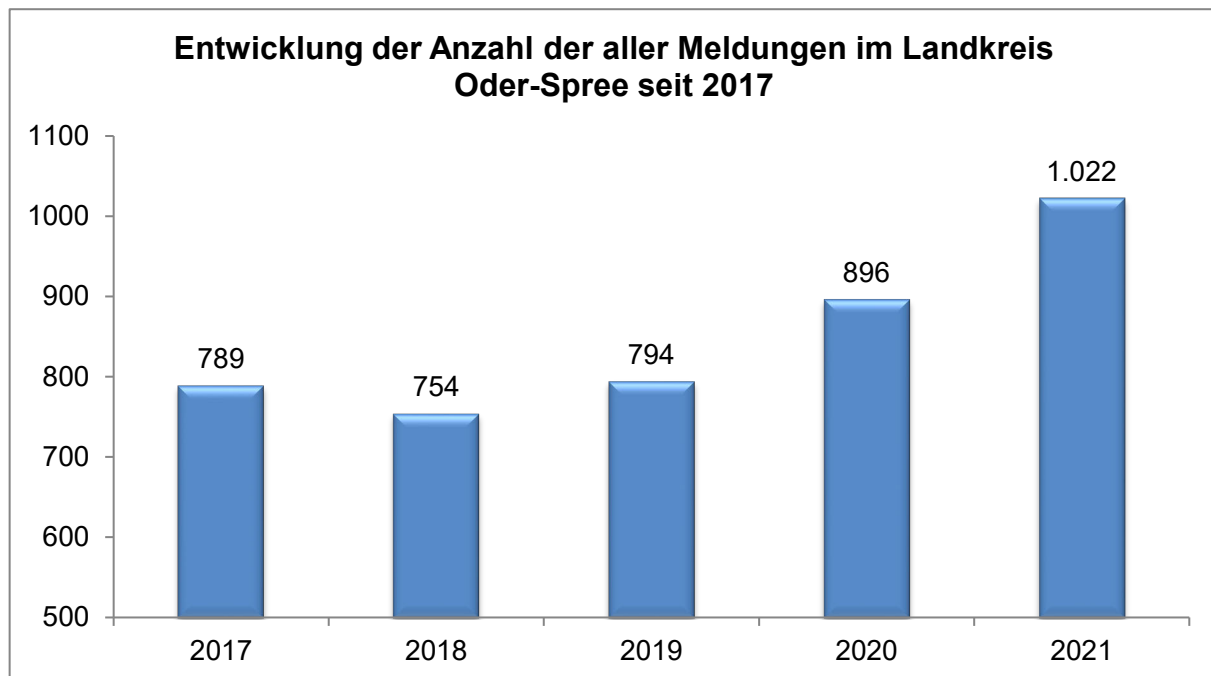


Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der Gefährdungsmeldungen im Landkreis Oder-Spree seit 2017

Von einer Gefährdungsmeldung können mehrere Kinder betroffen sein. Daher sind dem Landkreis Oder-Spree im Jahr 2021 durch die Gefährdungsmeldungen 1.495 Kinder bekannt geworden, für die ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII durchgeführt wurde (folgend Meldungskinder genannt). Zum Vorjahr 2020 (mit 1.296 Meldungskinder) ist die Entwicklung der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII steigend. Seit dem Berichtsjahr 2017 stiegen die Meldungskinder um 31,9 % an.

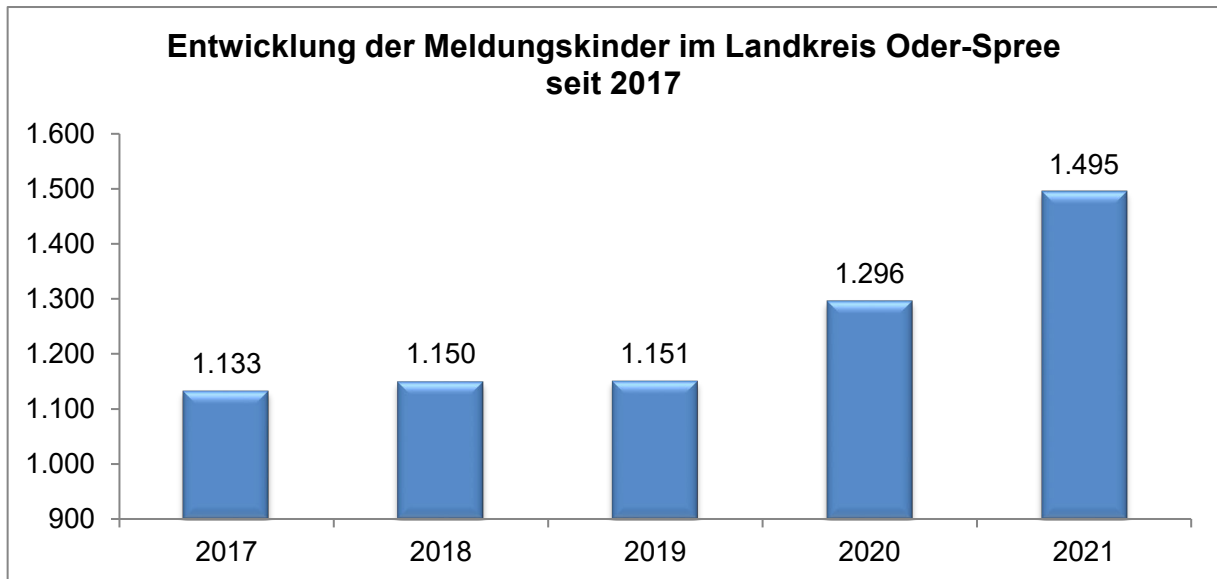


Abb. 3: Entwicklung der Meldungskinder im Landkreis Oder-Spree seit 2017

Im Berichtsjahr 2021 sind die meisten Meldungskinder aus dem Altersbereich der 12- bis unter 15-Jährigen gekommen und machen 21 % aller Meldungskinder aus. Dieser Altersbereich wird gefolgt vom Altersbereich der 3- bis unter 6-Jährigen, welcher 18,3 % aller Meldungskinder ausmacht.

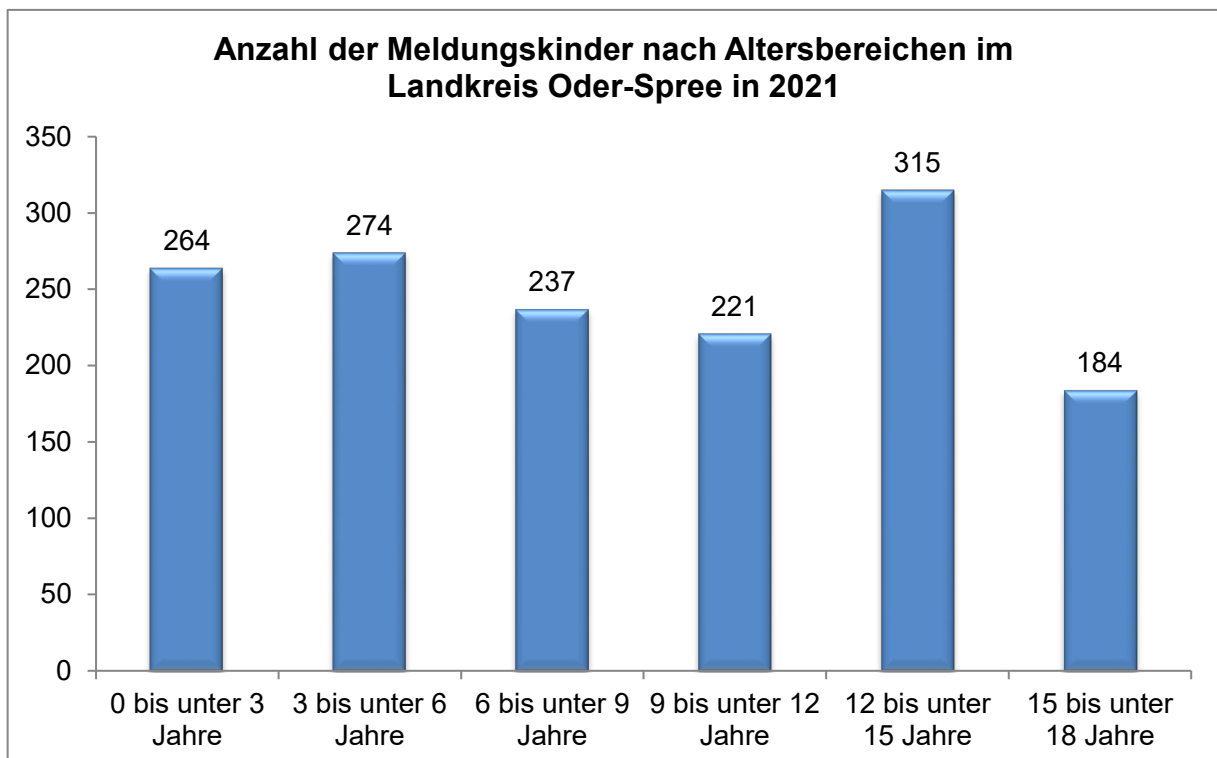


Abb. 4: Anzahl der Meldungskinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree in 2021

Eine abrupte Steigerung zu den Vorjahren findet sich in den Altersbereich der 12- bis unter 15-Jährigen. Der Altersbereich der 3- bis unter 6-Jährigen hatte im Vorjahr 2020 einen plötzlichen Anstieg zu verzeichnen, der sich im aktuellen Berichtsjahr fortsetzt.

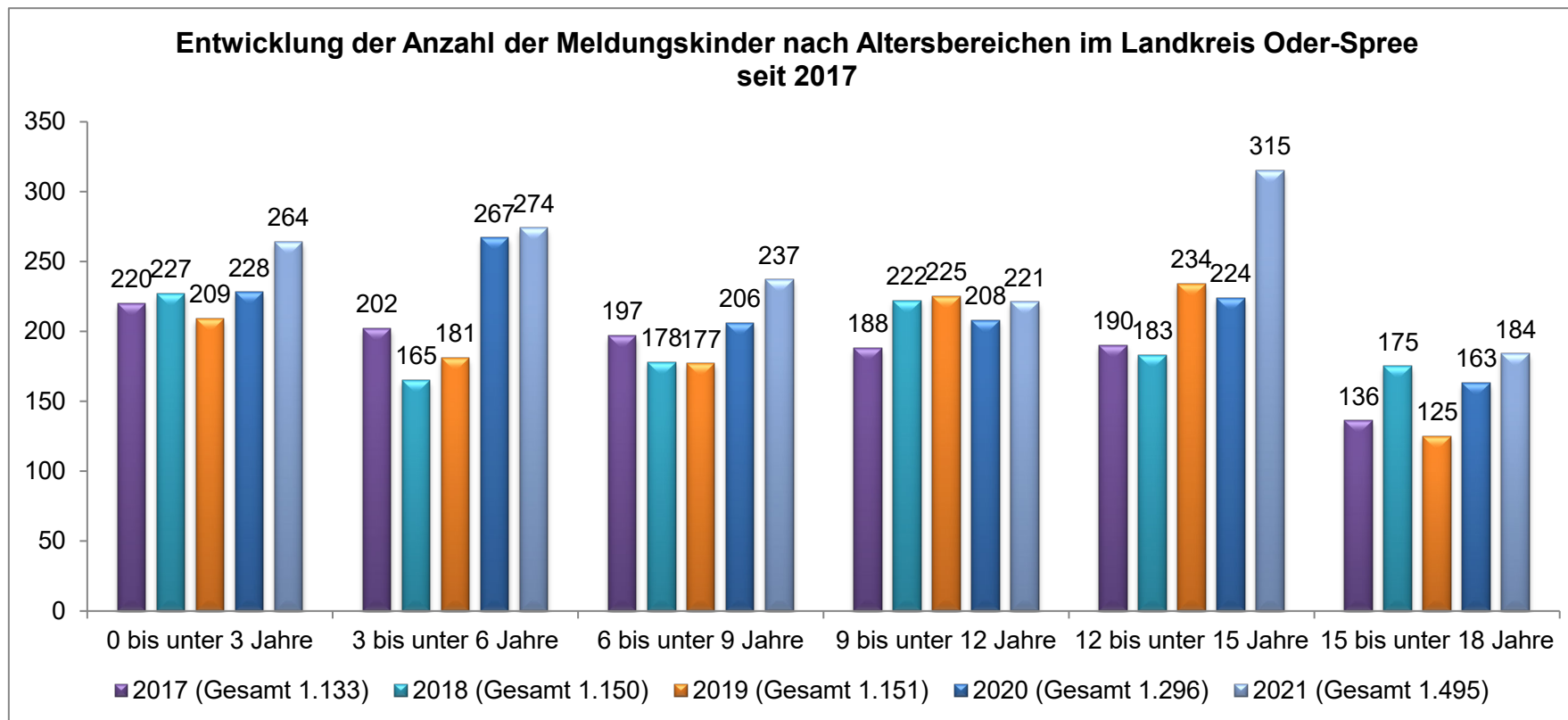


Abb. 5: Entwicklung der Anzahl der Meldungskinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree seit 2017

3 ENTWICKLUNG DER ERGEBNISSE DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Die tatsächlich gefährdeten Meldungskinder steigen im Berichtsjahr 2021 auf 392 Meldungskinder (60 gefährdete Meldungskinder mehr). Folglich wurden bei 26,2 % der 1.495 Meldungskinder eine Gefährdung festgestellt.

Im Berichtsjahr 2021 wurde in 39,8 % der Fälle weder eine Gefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt.

In 33,9 % der Fälle war zwar ein Hilfebedarf vorhanden, jedoch wurde keine tatsächliche Gefährdung festgestellt.

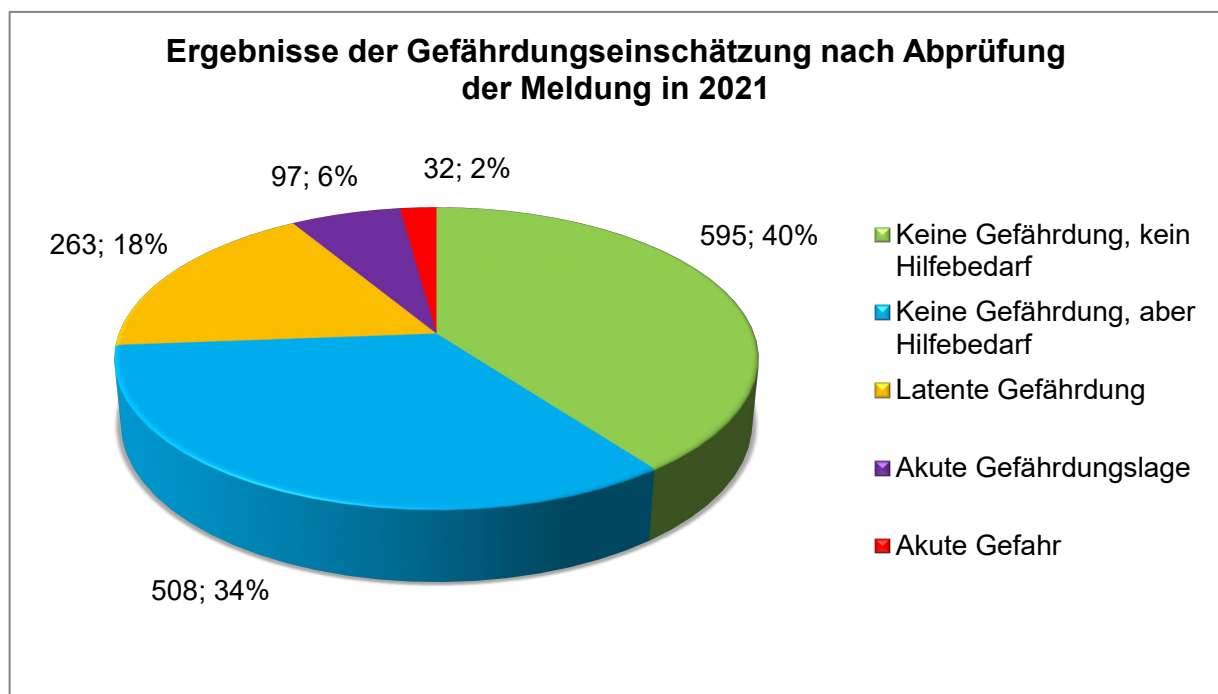


Abb. 6: Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung nach Abprüfung der Meldung in 2021

Bei 32 der 1.495 Meldungskinder (2,1 %) wurde eine akute Gefahr festgestellt. Von akuter Gefahr spricht man dann, wenn eine dringende Gefahr „für Leib und Leben des Kindes“ besteht. Eine einvernehmliche Lösung mit den Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefahr ist nicht möglich und es muss ein sofortiges Eingreifen zum Schutz des Kindes im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgen.

In 97 der 1.495 Gefährdungseinschätzungen (6,4 %) wurde eine akute Gefährdungslage festgestellt. Von einer akuten Gefährdungslage wird ausgegangen, wenn eine drohende Gefährdungssituation für das Kind besteht. Diese Situation kann unter Umständen für das Kind schon länger bestehen, aber es ist noch keine dringende Gefahr

„für Leib und Leben des Kindes“ gegeben. Jedoch ist mit einer ziemlichen Sicherheit mit einer dringenden Gefahr für das Kind zu rechnen, wenn die vorliegende Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann. Die Personensorgeberechtigten müssen die Gefährdungslage verringern bzw. abwenden durch Erfüllung zielgerichteter Auflagen.

Von einer latenten Kindeswohlgefährdung ist auszugehen, wenn bei der Weiterentwicklung der bestehenden Verhältnisse und Risikofaktoren der Familie mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung beim Kind eintritt und das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird. Im Berichtsjahr 2021 wurde bei 17,6 % der Meldungskinder eine latente Gefährdung festgestellt.

Die drei Arten der Gefahr/Gefährdung werden als tatsächliche Gefährdungen zusammengefasst. Insgesamt sind 392 der Meldungskinder tatsächlich gefährdet. Im Vorjahr 2020 waren 332 der Meldungskinder tatsächlich gefährdet. Damit ist ein Anstieg der tatsächlich gefährdeten Meldungskinder zum Vorjahr um 18 % zu verzeichnen.

Während die drei Arten der tatsächlichen Gefährdung über die Jahre schwanken, steigen die Verfahren mit dem Ergebnis Hilfebedarf seit 2017 konstant an. Im Jahr 2017 endeten 17,1 % der Verfahren mit einem Hilfebedarf (ohne Gefährdung). Im Berichtsjahr 2021 endeten 33,9 % der Verfahren mit einem Hilfebedarf (ohne Gefährdung).

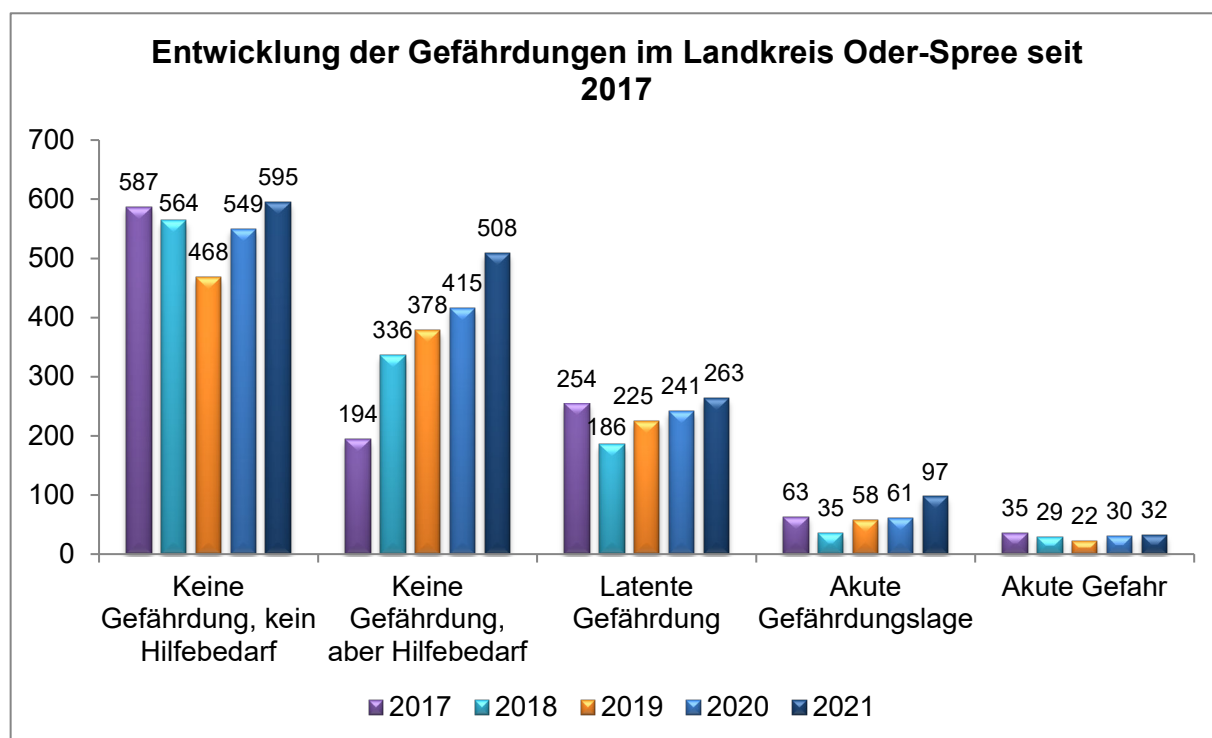


Abb. 7: Entwicklung der Gefährdungen im Landkreis Oder-Spree seit 2017

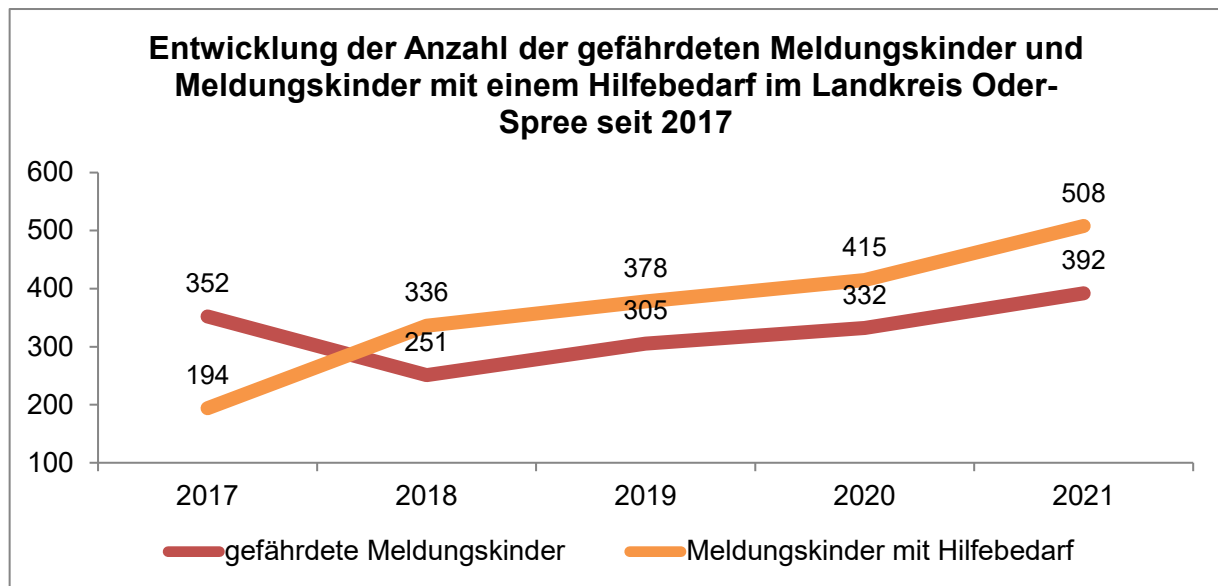


Abb. 8: Entwicklung der Anzahl der gefährdeten Meldungskinder und Meldungskinder mit einem Hilfebedarf im Landkreis Oder-Spree seit 2017

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses anzurufen (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann. Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2021 das Familiengericht 21-Mal durch das Jugendamt eingeschaltet.

Im Berichtsjahr 2021 ist ein sprunghafter Anstieg der tatsächlichen Gefährdungen in dem Altersbereich der 6- bis unter 15-Jährigen zum Vorjahr 2020 erkennbar. Die meisten tatsächlichen Gefährdungen finden sich in den Altersbereichen der 12- bis unter 15-Jährigen (19,9 % der tatsächlichen Gefährdungen), 6- bis unter 9-Jährigen (18,4 % der tatsächlichen Gefährdungen) und 0- bis unter 3-Jährigen (18,4 % der tatsächlichen Gefährdungen) wieder.

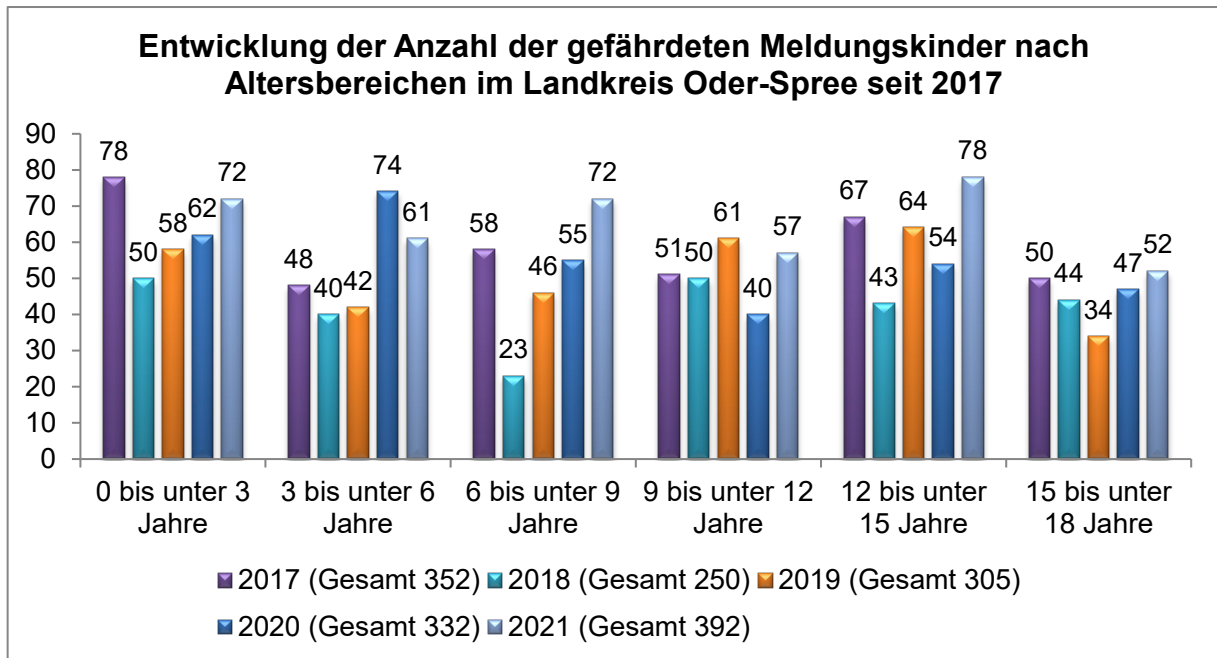


Abb. 9: Entwicklung der Anzahl der gefährdeten Meldungskinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree seit 2017

Im Berichtsjahr 2021 finden sich die meisten Hilfebedarfe im Altersbereich der 12- bis unter 15-Jährigen (22,8 % aller Hilfebedarfe), gefolgt vom Altersbereich der 3- bis unter 6-Jährigen (19 %) und der 0- bis unter 3-Jährigen (18,1 %).

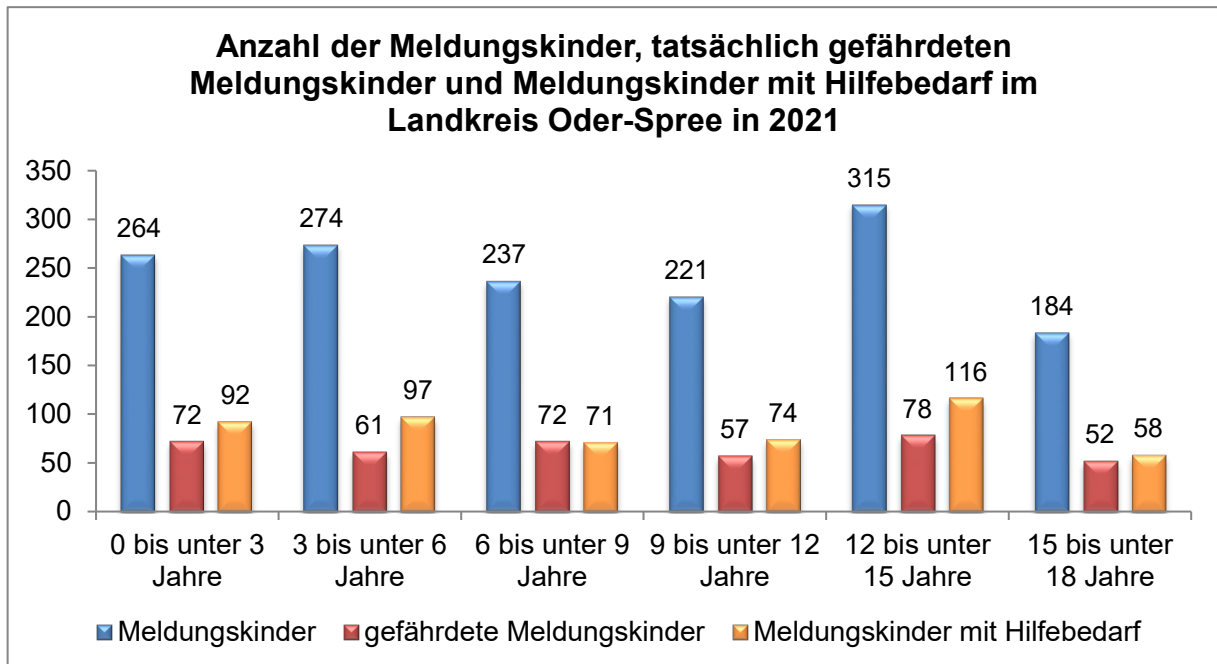


Abb. 10: Anzahl der Meldungskinder, tatsächlich gefährdeten Meldungskinder und Meldungskinder mit Hilfebedarf im Landkreis Oder-Spree in 2021

Die am häufigsten auftretende Gefährdungsform ist die festgestellte Vernachlässigung (296 Meldungskinder), gefolgt von der festgestellten psychischen Misshandlung (107 Meldungskinder), der festgestellten körperlichen Misshandlung (62 Meldungskinder) und der festgestellten sexuellen Gewalt (13 Meldungskinder). Es sind für ein Meldungskind mehrere Formen der Gefährdung möglich.

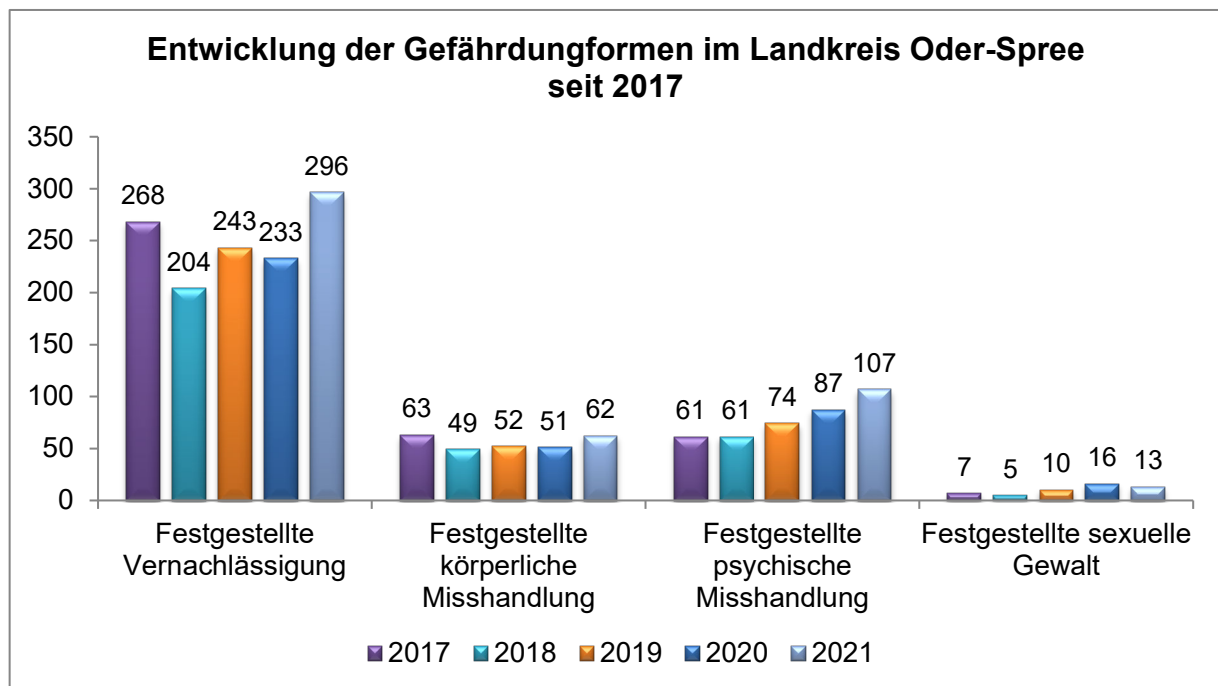


Abb. 11: Entwicklung der Gefährdungsformen im Landkreis Oder-Spree seit 2017

Seit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Art der Vernachlässigung erfasst. Im Berichtsjahr 2021 tritt die Art „Vernachlässigung Fürsorge- und Aufsichtspflicht“ im Landkreis Oder-Spree am häufigsten auf, gefolgt von der „Vernachlässigung Gesundheitsfürsorge“ und der „Vernachlässigung Kleidung, Schlafplatz und Essen“. Es sind für ein Meldungskind mehrere Arten der Vernachlässigung möglich.

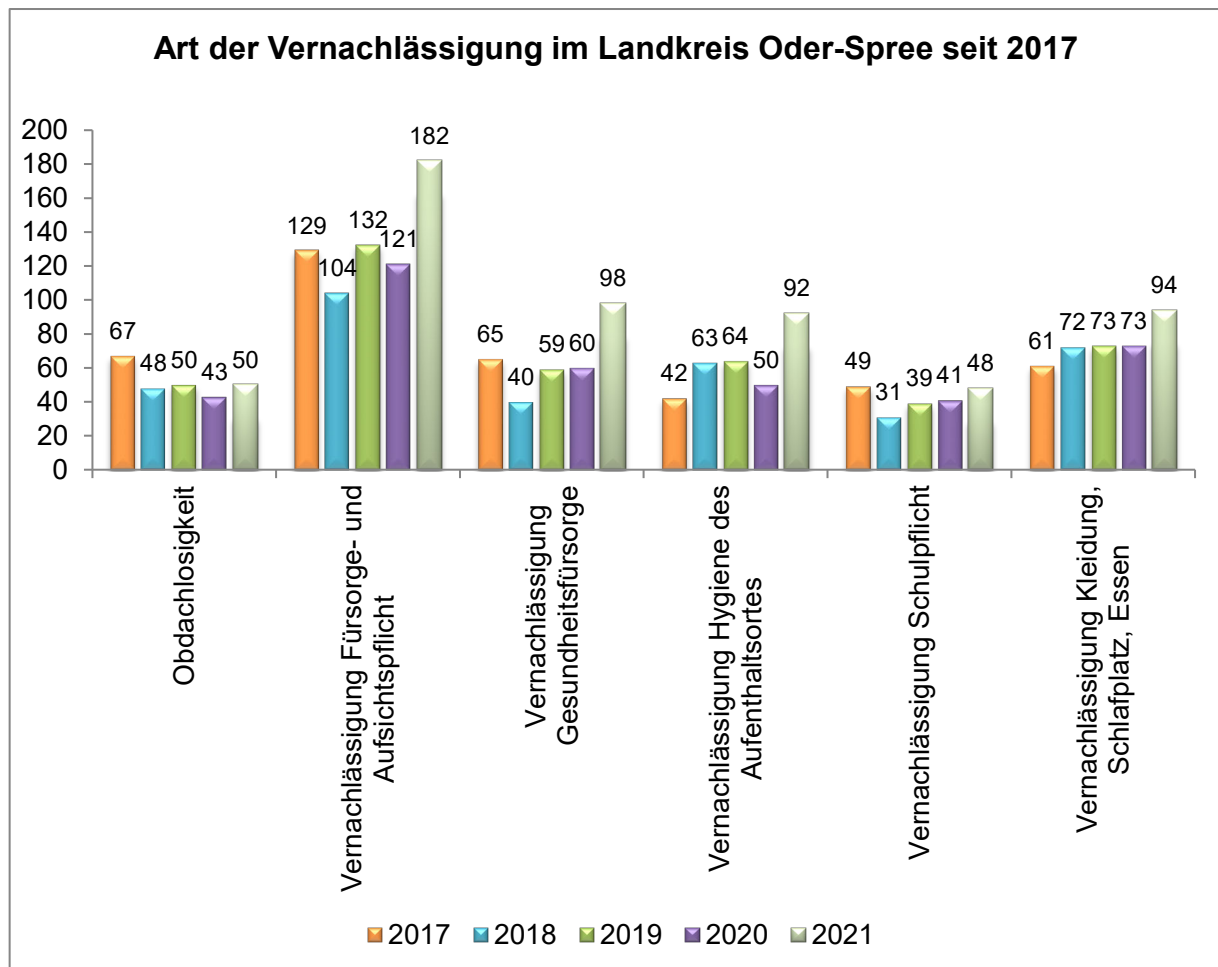


Abb. 12: Art der Vernachlässigung im Landkreis Oder-Spree seit 2017

4 MELDER UND MELDERGRUPPEN

Das Bekanntwerden von Gefährdungen des Kindeswohls erfolgte durch unterschiedliche Melder. Den größten Anteil im Berichtsjahr 2021 nimmt, mit 189 Meldungen, der Melder Polizei ein, gefolgt von den Behörden (andere Behörden, PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-Spree, Mitarbeiter Jugendamt, anderes Jugendamt, Amtsvormund, anderes Amt der Kreisverwaltung und Gesundheitsamt, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht) mit 149 Meldungen, der Schule (135), den anonymen Meldern (120) und den sonstigen Meldern (57).

In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die Differenzen in der Anzahl der Meldungen zum Vorjahr 2020 ersichtlich.

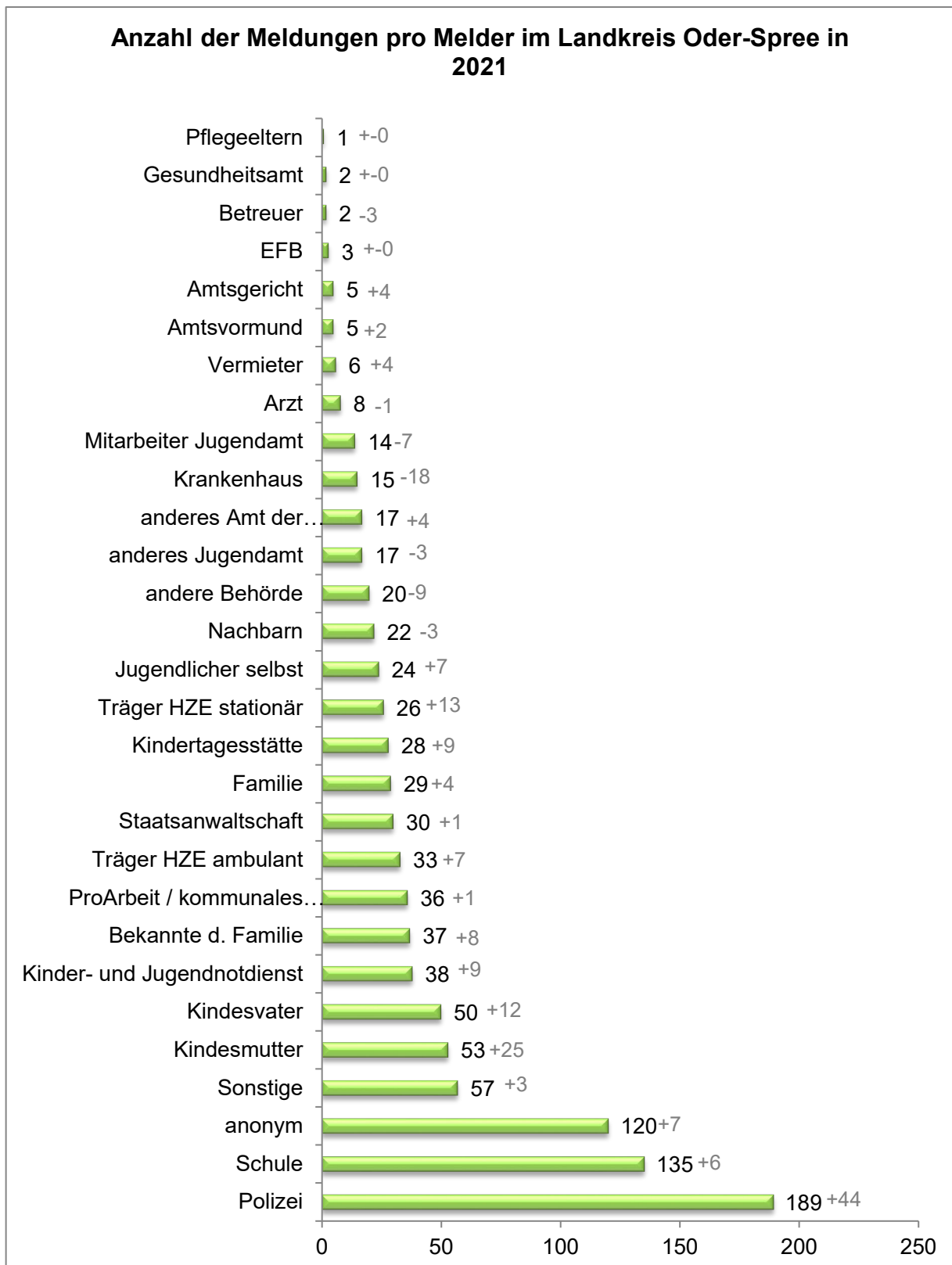


Abb. 13: Anzahl der Meldungen pro Melder im Landkreis Oder-Spree in 2021

Von einer Meldung können mehrere Meldungskinder betroffen sein, sodass z. B. durch die 189 Meldungen der Polizei insgesamt 239 Meldungskinder bekannt geworden sind, für die ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung durchgeführt wurde. In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die dadurch bekannt gewordenen Meldungskinder ersichtlich.

Melder	Anzahl der Meldungen	Meldungskinder
Polizei	189	239
Schule	135	151
anonym	120	220
Sonstige	57	89
Kindesmutter	53	73
Kindesvater	50	69
Kinder- und Jugendnotdienst	38	42
Bekannte d. Familie	37	54
ProArbeit / kommunales Jobcenter	36	81
Träger HZE ambulant	33	50
Staatsanwaltschaft	30	37
Familie	29	49
Kindertagesstätte	28	39
Träger HZE stationär	26	31
Jugendlicher selbst	24	30
Nachbarn	22	48
andere Behörde	20	37
anderes Jugendamt	17	39
anderes Amt der Kreisverwaltung	17	37
Krankenhaus	15	15
Mitarbeiter Jugendamt	14	20
Arzt	8	10
Vermieter	6	11
Amtsvormund	5	8
Amtsgericht	5	7
EFB	3	3
Betreuer	2	3
Gesundheitsamt	2	2
Pflegeeltern	1	1

Tab. 1: Melder aus dem Berichtsjahr 2021 mit der Anzahl der Meldungen und die Anzahl der dadurch bekannt gewordenen Meldungskinder

Die Meldungen der Polizei bestätigten sich am häufigsten. So waren von 239 Meldungskindern (durch Meldungen der Polizei) 79 Meldungskinder tatsächlich gefährdet.

Folgend sind die fünf Melder mit den meisten bestätigten Verfahren (Summe der bestätigten Verfahren) aus dem Berichtsjahr 2021 aufgeführt.

Melder	Anzahl der Meldungskinder	Akute Gefahr	Akute Gefährdungslage	Latente Gefährdungen	Summe der bestätigten Verfahren	Verhältnis bestätigten Verfahren in %
Polizei	239	11	31	37	79	33 %
Schule	151	1	9	35	45	30 %
Anonyme Melder	220	0	6	37	43	20 %
Sonstige	89	1	6	22	29	33 %
Kinder- und Jugendnotdienst	42	4	17	8	29	69 %

Tab. 2: Die fünf Melder mit den meisten bestätigten Meldungen aus dem Jahr 2021

Die einzelnen Melder von Gefährdungen werden in sechs Meldergruppen gegliedert. Dabei nimmt die Meldergruppe „Privatbereich, Familie und Anonym“ insgesamt den größten Anteil der Meldungen ein (401 Meldungen und 647 Meldungskinder). Diese Meldergruppe besteht aus den Meldungen der anonymen Melder, Nachbarn, sonstigen Melder, Familien, Kindesväter, Kindesmütter, Bekannten der Familie, Vermieter, Pflegeeltern und von den Jugendlichen selbst. Der Gesundheitsbereich nimmt mit 23 Meldungen und 25 Meldungskindern auch im Berichtsjahr 2021 den geringsten Anteil ein. Zu dieser Meldergruppe gehören die Meldungen von Ärzten und Krankenhäusern. Die Meldungen des Kinder- und Jugendnotdienstes, der Träger der stationären und ambulanten Hilfe zur Erziehung sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind in der Meldergruppe Jugendhilfebereich zusammengefasst. Die Meldergruppe Bildung und Tagesbetreuung erfasst die Meldungen der Schule und der Kindertagesstätten. In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die Meldungskinder der Meldergruppen ersichtlich.

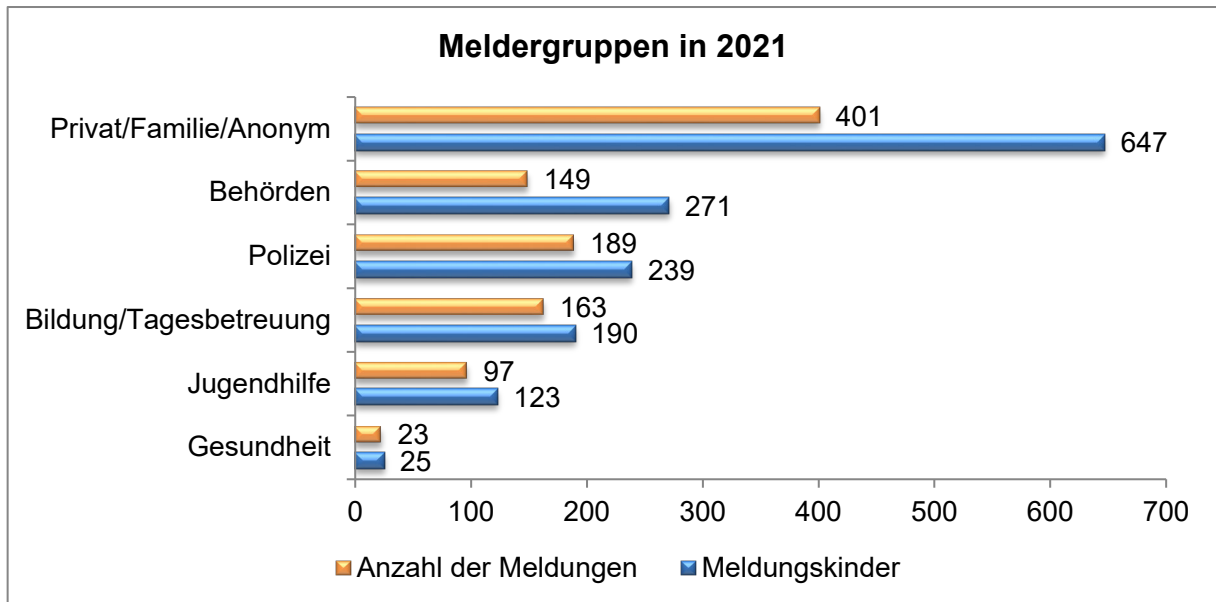


Abb. 14: Meldergruppen im Landkreis Oder-Spree in 2021

5 FAMILIENFORMEN DER MELDUNGSKINDER

Wie auch in den vergangenen Jahren traten die tatsächlichen Gefährdungen am häufigsten in der Familienform der alleinerziehenden Mutter auf. Die Meldungskinder mit einem Hilfebedarf (ohne tatsächliche Gefährdung) finden sich ebenfalls am häufigsten in der Familienform der alleinerziehenden Mutter.

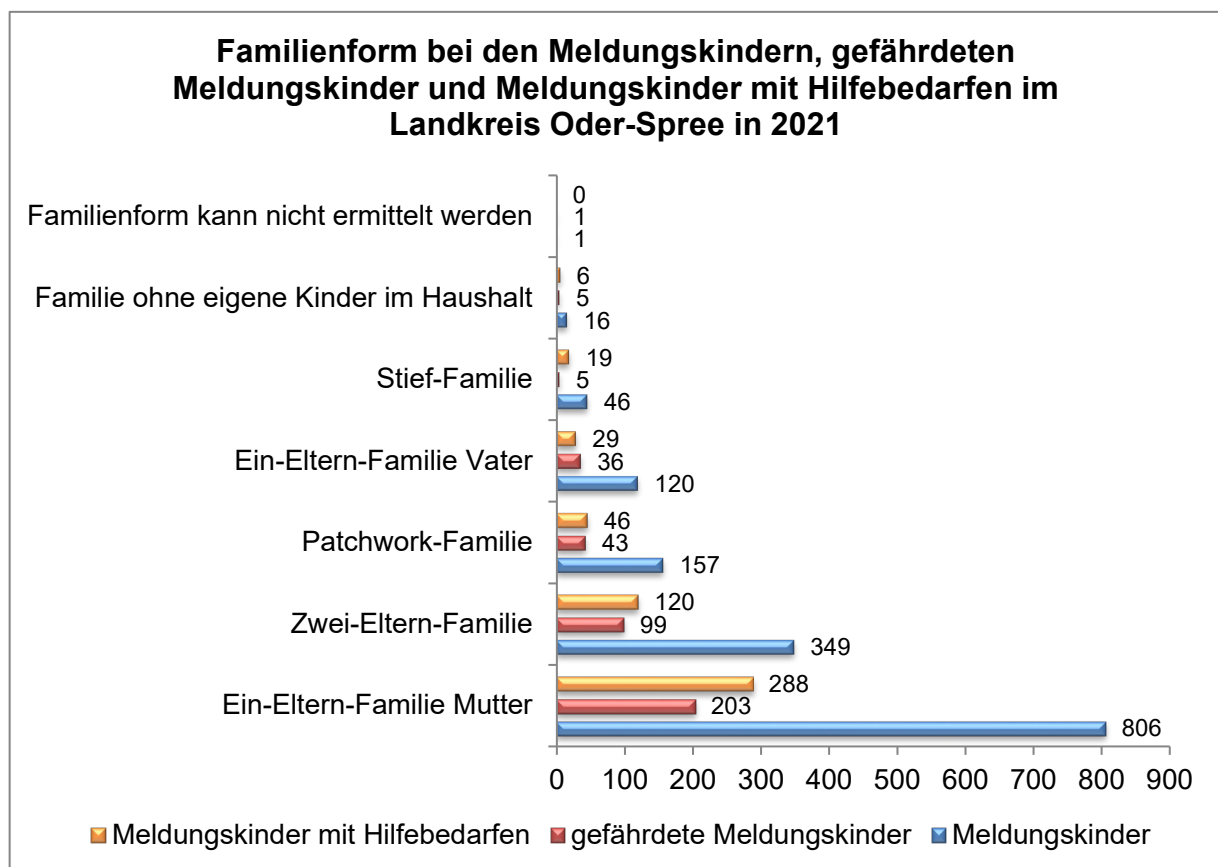


Abb. 15: Familienform bei den Meldungskindern, gefährdeten Meldungskinder und Meldungskinder mit Hilfebedarfen im Landkreis Oder-Spree in 2021

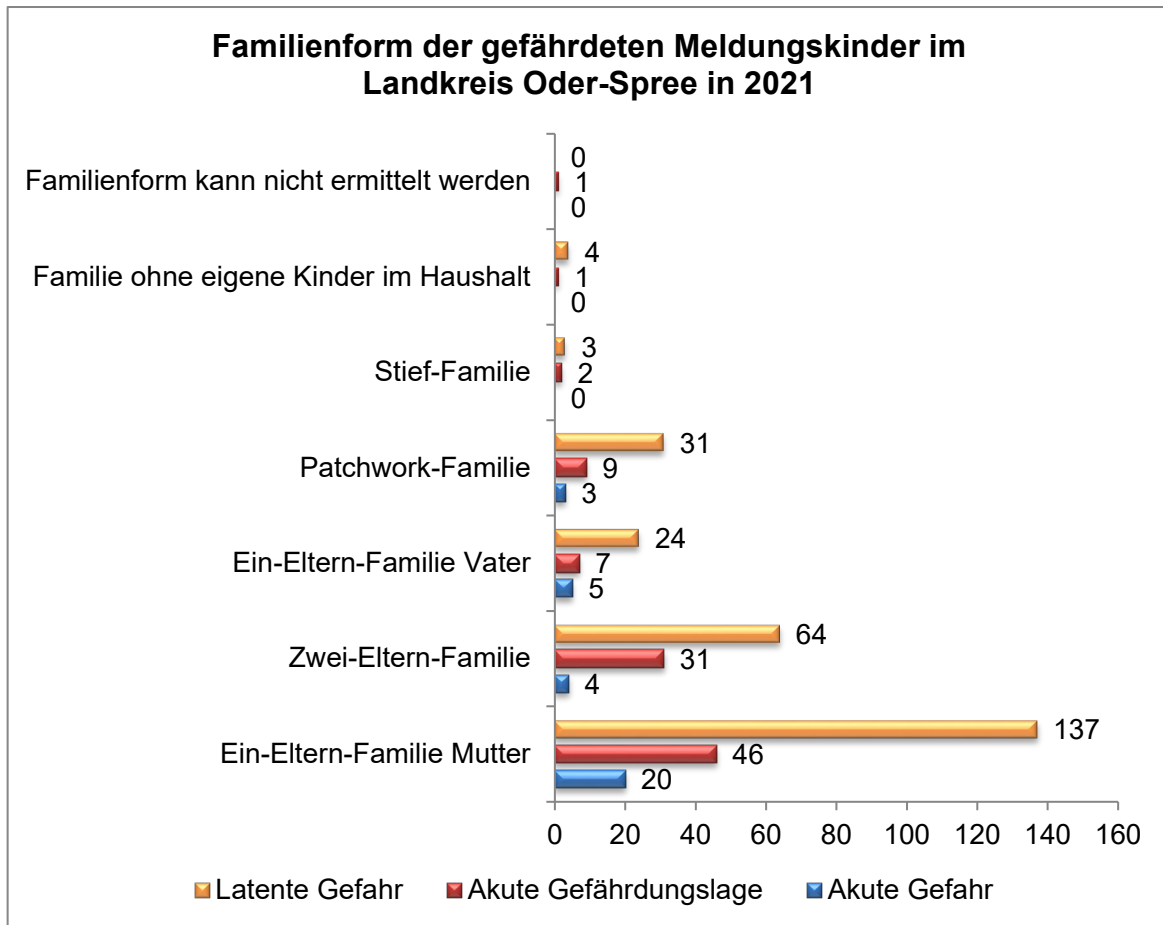


Abb. 16: Familienform der gefährdeten Meldungskinder im Landkreis Oder-Spree in 2021

In der oberen Abbildung ist erkenntlich, dass Gefährdungen nicht nur bei der Familienform „Ein-Eltern-Familie Mutter“ auftreten, sondern auch in den anderen Familienformen.

Weiterhin sind in der folgenden Abbildung die gefährdeten Meldungskinder in den Altersbereichen dargestellt. Dabei wird deutlich, dass in allen Altersbereichen die meisten gefährdeten Meldungskinder in der Familienform „Ein-Eltern-Familie Mutter“ zu finden sind.

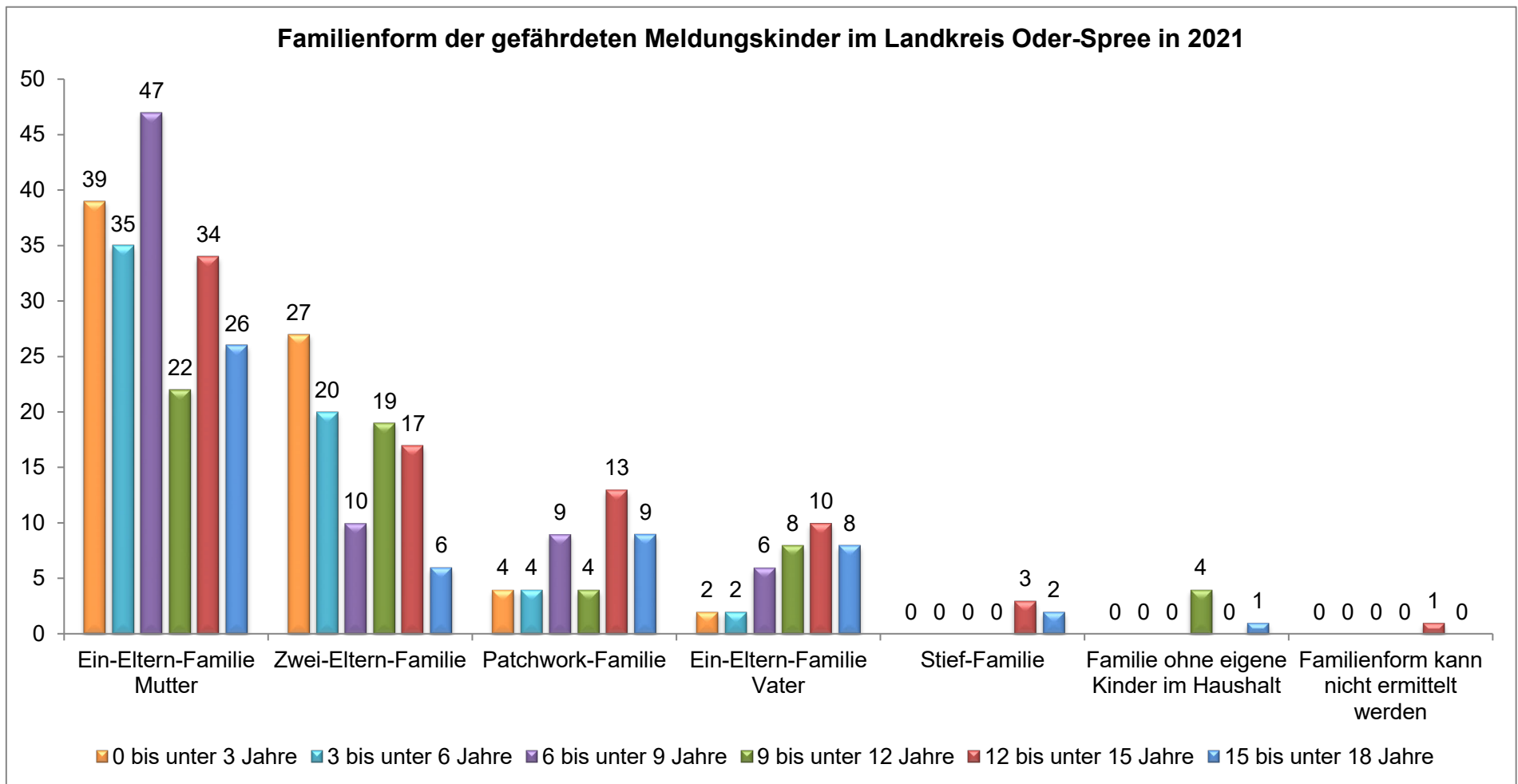


Abb. 17: Familienform der gefährdeten Meldungskinder im Landkreis Oder-Spree in 2021

6 BETREUUNGSFORM DER MELDUNGSKINDER

In der folgenden Abbildung wird die Betreuungsform aller Meldungskinder, der tatsächlich gefährdeten Meldungskinder und Meldungskinder mit Hilfebedarfe dargestellt.

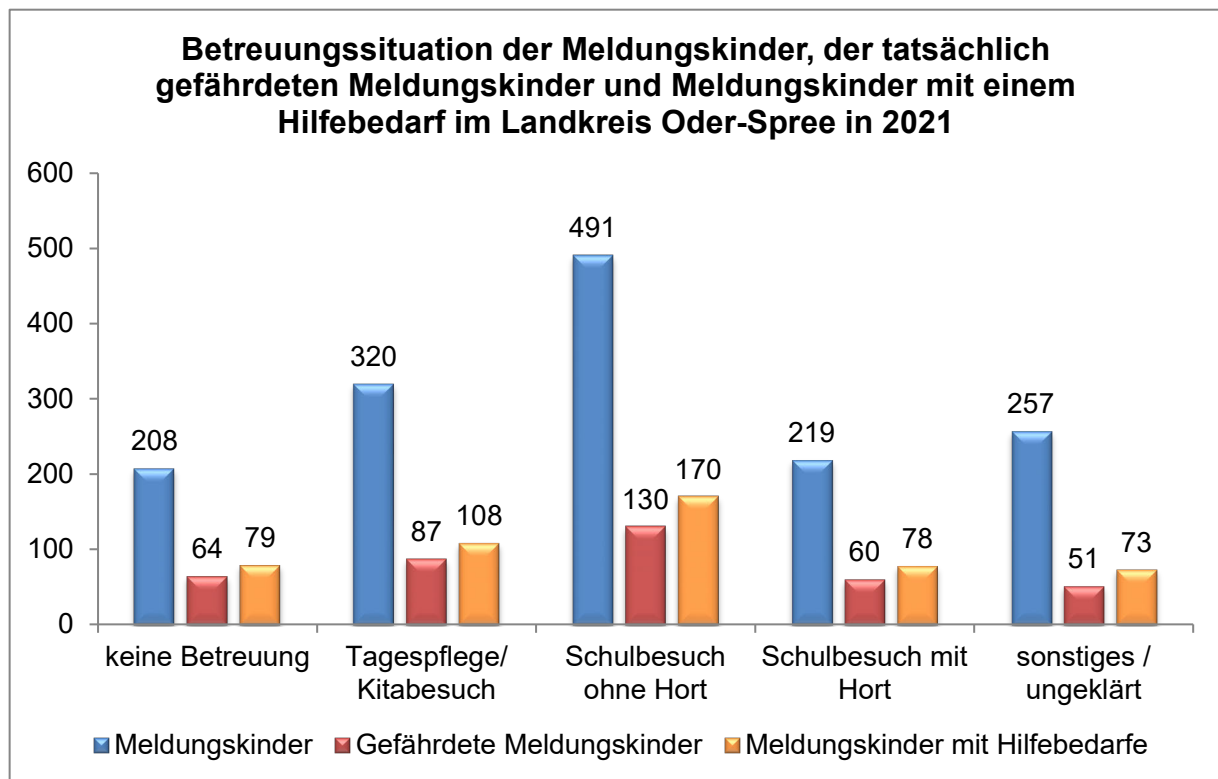


Abb. 18: Betreuungssituation der Meldungskinder, der tatsächlich gefährdeten Meldungskinder und Meldungskinder mit einem Hilfebedarf im Landkreis Oder-Spree in 2021

Von den 1.495 Meldungskindern befinden sich 47,5 % (710 Meldungskinder) in der Betreuungsform „Schulbesuch“ mit und ohne Hortbetreuung. Weitere 21,4 % der Meldungskinder befinden sich in der Betreuungsform „Tagespflege/Kitabesuch“ und 13,9 % der Meldungskinder haben keine Betreuung.

Von den 392 tatsächlich gefährdeten Meldungskindern befinden sich 48,5 % in der Betreuungsform „Schulbesuch“ mit und ohne Hortbetreuung und 22,2 % in der Betreuungssituation „Tagespflege/Kitabesuch“. Weitere 16,3 % der gefährdeten Meldungskinder haben keine Betreuung. Diese gefährdeten Meldungskinder befinden sich hauptsächlich im Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen.

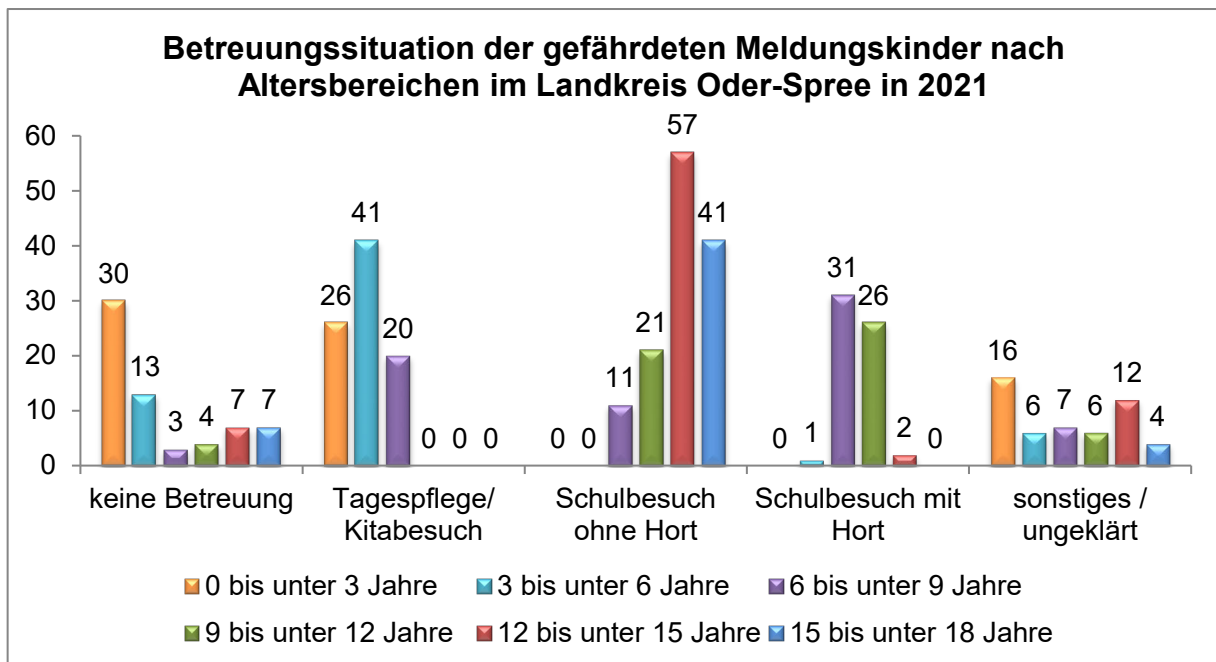


Abb. 19: Betreuungssituation der gefährdeten Meldungskinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree in 2021

Von den 190 tatsächlich gefährdeten Meldungskindern mit der Betreuungsform „Schulbesuch“ (mit und ohne Hortbetreuung) befinden sich 90 Meldungskinder im Grundschulalter (47,4 %).

7 INOBHUTNAHMEN

Gemäß § 42 SGB VIII ist das Jugendamt „berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten“.

Das Jugendamt muss Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen, wenn diese darum bitten. Es handelt sich dabei um die Selbstmelder. Für die Pflicht zur Inobhutnahme ist das subjektive Schutzbedürfnis ausschlaggebend. Hierzu muss kein objektiver Hilfebedarf vorliegen. Der Wille des Kindes oder Jugendlichen in Obhut genommen zu werden, auch ohne Begründung, ist ausreichend zur Pflicht der Inobhutnahme durch das Jugendamt. Im Berichtsjahr 2021 gab es sechs Jugendliche, die um Inobhutnahme gebeten haben.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Landkreis Oder-Spree sind in der Statistik nicht berücksichtigt worden und finden sich folglich in den Zahlen zu den Inobhutnahmen nicht wieder.

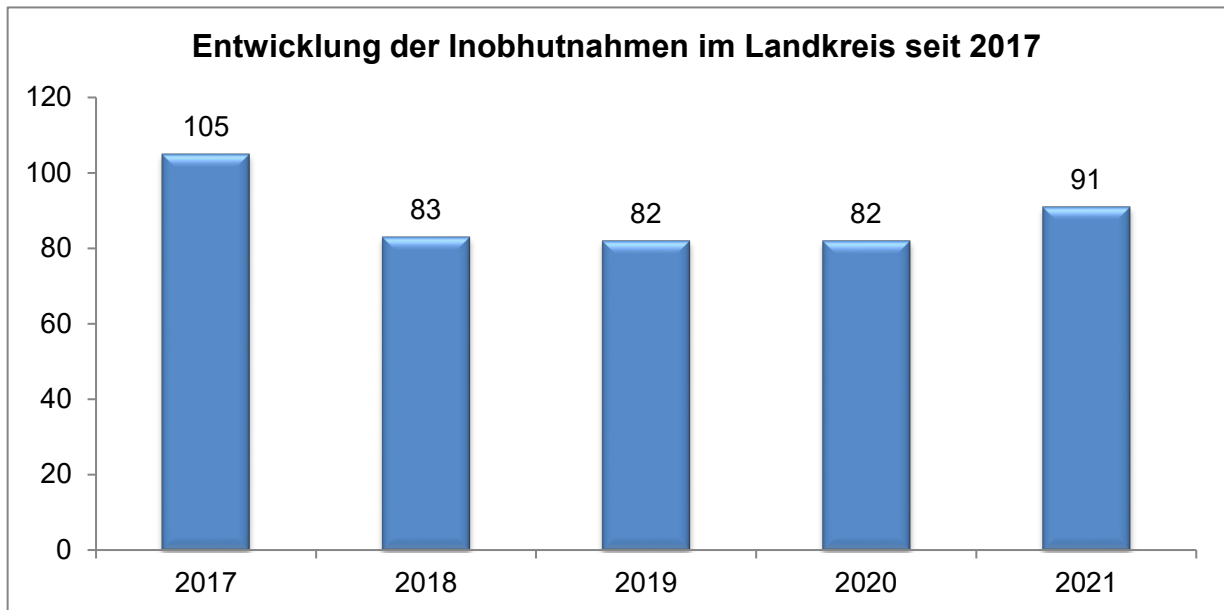


Abb. 20: Entwicklung der Inobhutnahmen im Landkreis Oder-Spree seit 2017

Im Berichtsjahr 2021 wurden 91 Meldungskinder im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen in Obhut genommen.

Den größten Anteil an den Inobhutnahmen im Landkreis nimmt der Altersbereich der 12- bis unter 15-Jährigen mit 34 Inobhutnahmen ein, gefolgt vom Altersbereich der 15- bis unter 18-Jährigen (20 Inobhutnahmen).

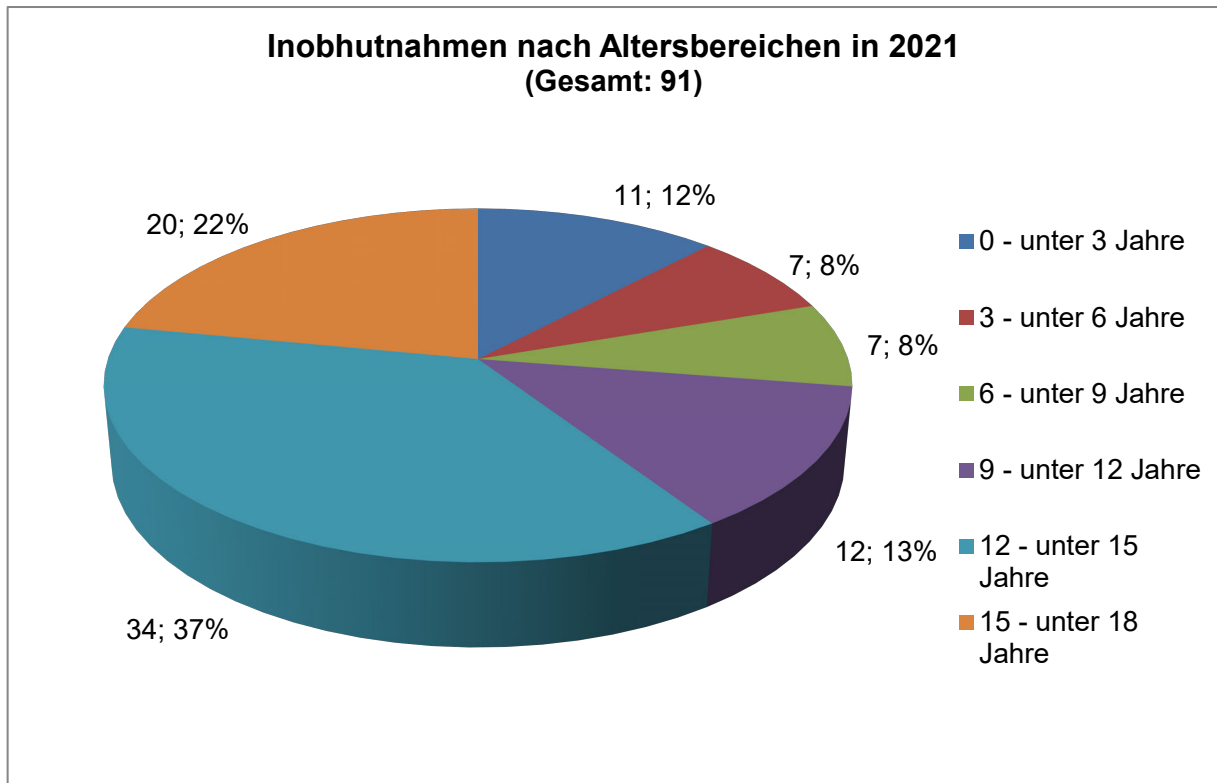


Abb. 21: Inobhutnahmen im Landkreis Oder-Spree nach Altersbereichen in 2021

Die Inobhutnahmen sind im Berichtsjahr zum Vorjahr gestiegen. Dieser Anstieg ist auf die Altersbereiche 6- bis unter 9-Jährige, 9- bis unter 12-Jährige und 12- bis unter 15-Jährige zurückzuführen.

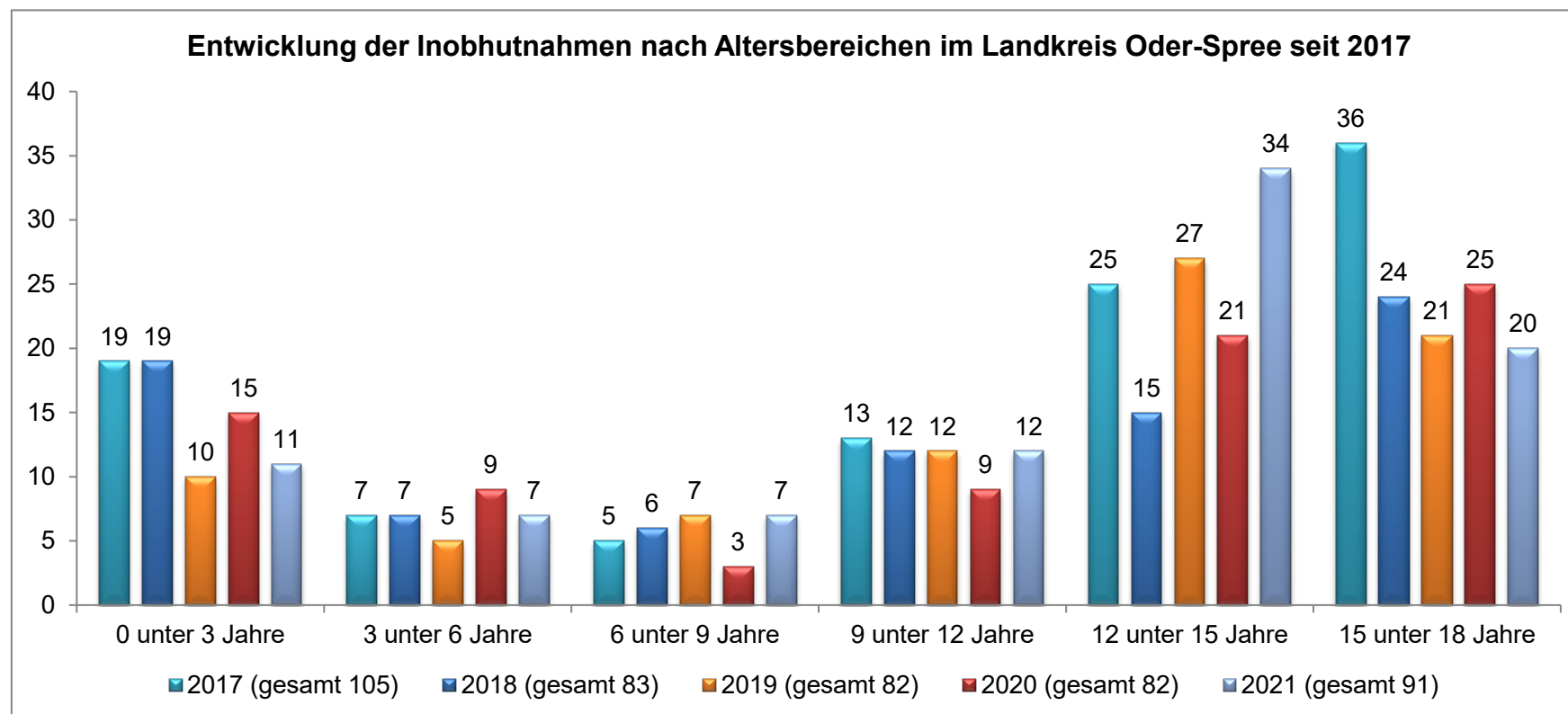


Abb. 22: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree seit 2017

8 ANSCHLUSSHILFEN

Nach der Abprüfung der Gefährdungsmeldung durch die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes konnten folgende Hilfen in den Familien installiert werden, in denen eine Gefährdung des Kindeswohles auftrat:

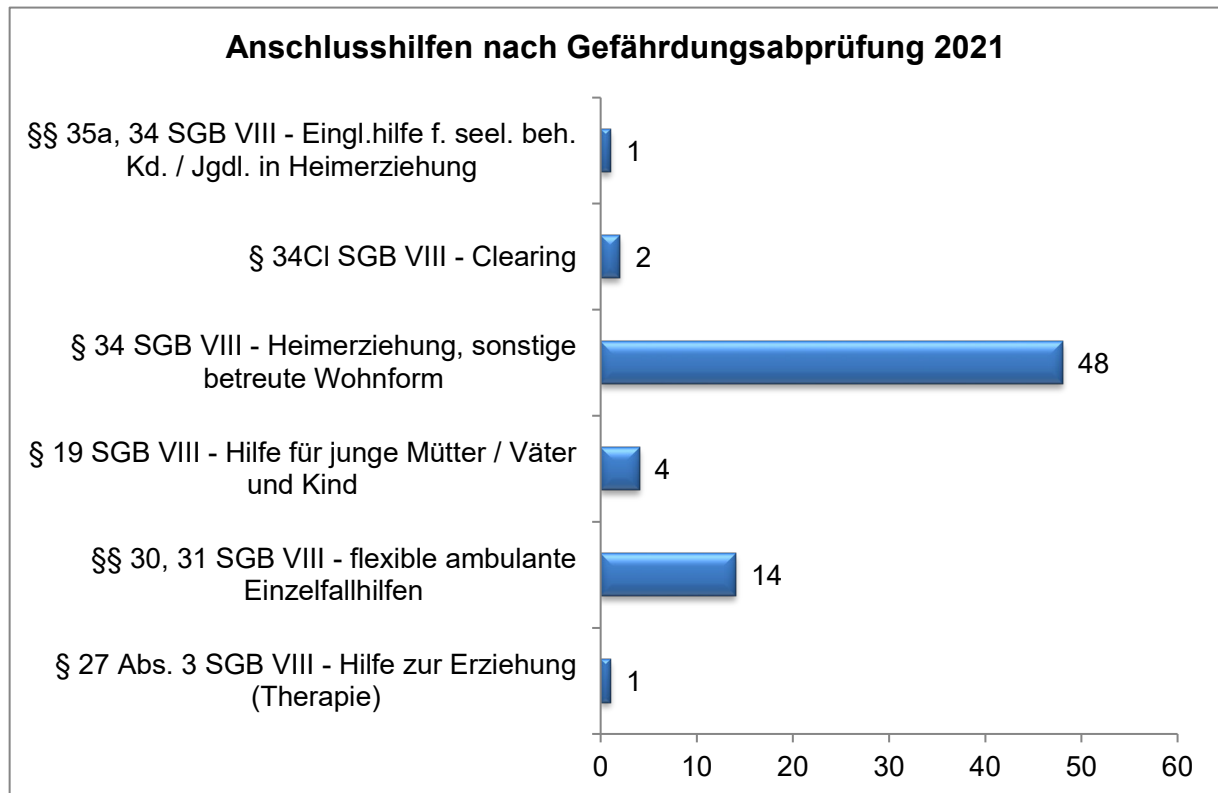


Abb. 23: Anschluss Hilfen nach Gefährdungsabprüfung 2021

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der einzelnen Anschluss Hilfen dargestellt.

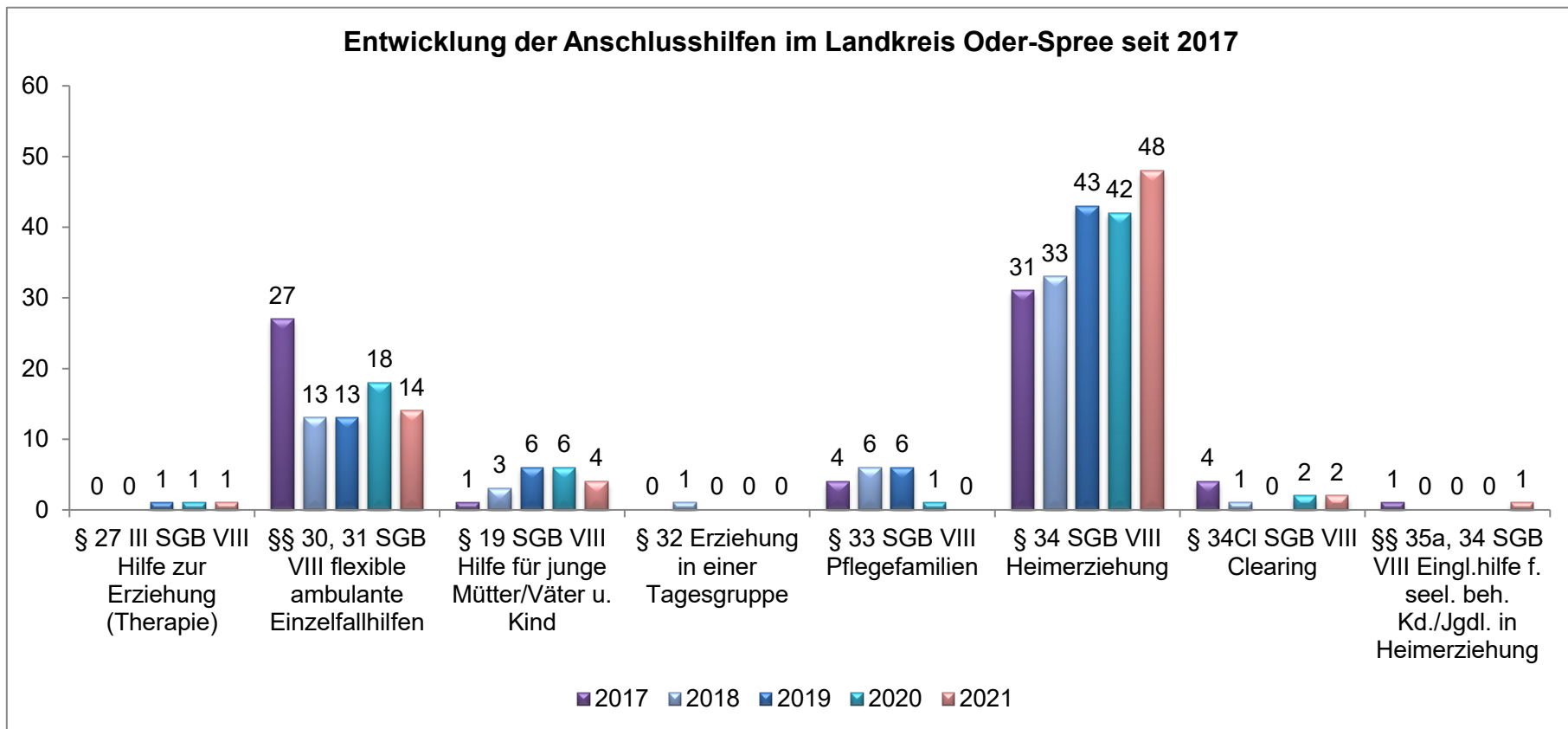


Abb. 24: Entwicklung der Anschlusshilfen im Landkreis Oder-Spree seit 2017

9 PLANUNGSRÄUMLICHE UNTERSCHIEDE

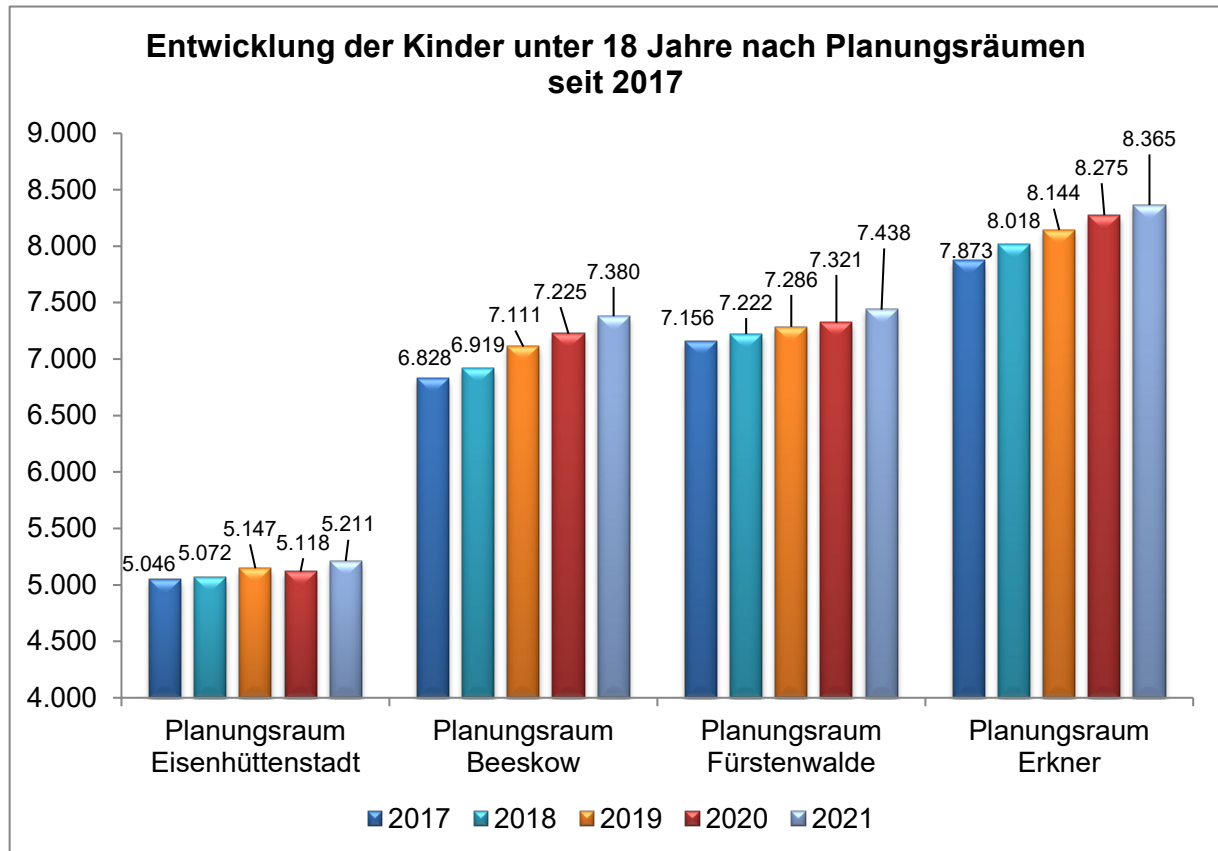


Abb. 25: Entwicklung der Kinder unter 18 Jahren nach Planungsräumen seit 2017

In allen Planungsräumen steigen im Berichtsjahr 2021 die Kinderzahlen unter 18 Jahren zum Vorjahr 2020 an. Im Planungsraum Erkner leben die meisten Kinder unter 18 Jahren des Landkreises (8.365 Kinder).

Bei der Anzahl der Meldungen zeigen sich im Berichtsjahr 2021, wie auch in den Vorjahren, zum Teil deutliche Abweichungen zwischen den Planungsräumen. Der Anstieg der Meldungen im Planungsraum Beeskow aus dem Berichtsjahr 2020 hat sich im aktuellen Berichtsjahr gefestigt. Im Berichtsjahr 2021 steigen die Meldungen im Planungsraum Fürstenwalde sprunghaft an (Steigerung um 102 Meldungen/ 39,7 %).

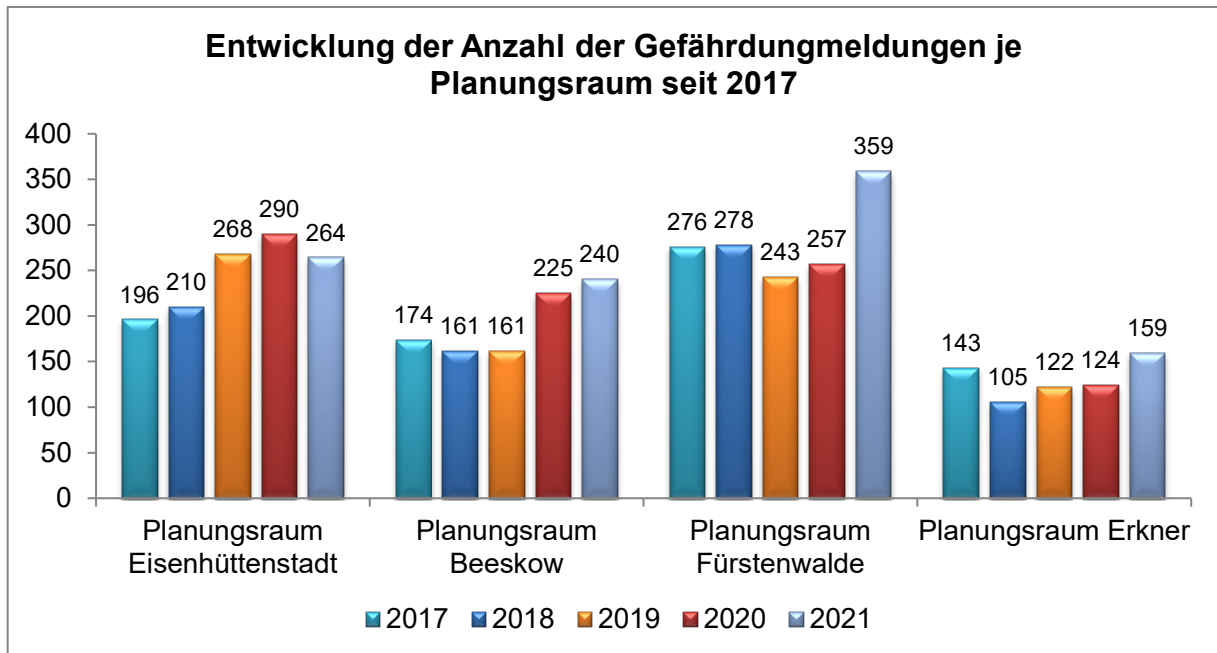


Abb. 26: Entwicklung der Anzahl der Gefährdungsmeldungen je Planungsraum seit 2017

Auch bei den Meldungskindern und den festgestellten Gefährdungen lassen sich regionale Unterschiede ausmachen.

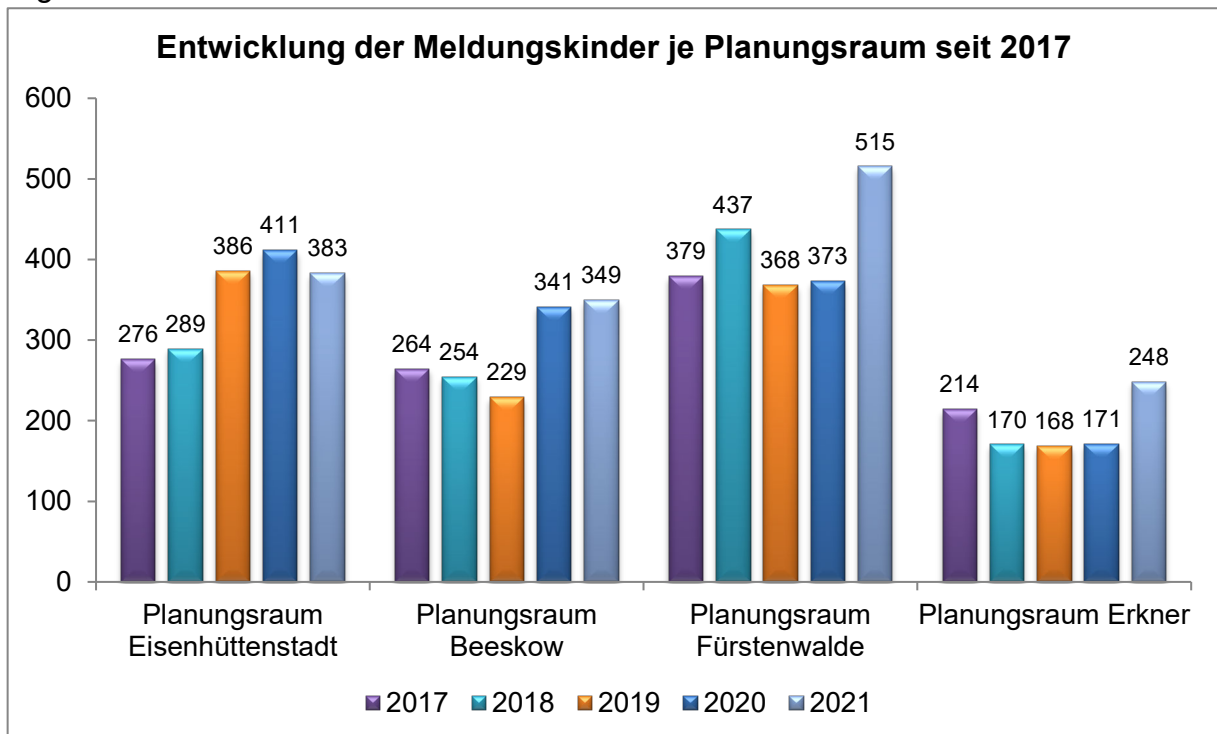


Abb. 27: Entwicklung der Meldungskinder je Planungsraum seit 2017

Die Anzahl der tatsächlichen Gefährdungen in den einzelnen Planungsräumen veränderte sich in den letzten vier Jahren. In Folge dessen sind auch dort planungsräumliche Unterschiede erkennbar.

Im Planungsraum Fürstenwalde steigt die Zahl der tatsächlich gefährdeten Meldungskinder zum Vorjahr 2020.

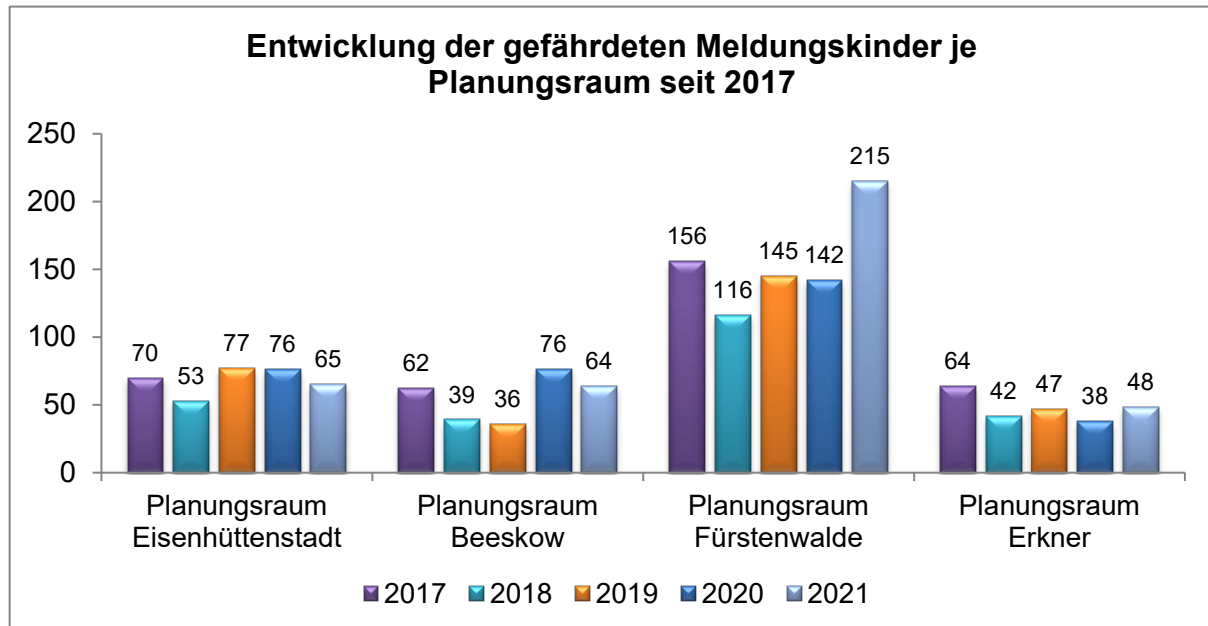


Abb. 28: Entwicklung der gefährdeten Meldungskinder je Planungsraum seit 2017

Die Anzahl der Meldungskinder mit einem Hilfebedarf in den einzelnen Planungsräumen veränderte sich ebenfalls in den letzten vier Jahren. In dem Planungsraum Fürstenwalde ist ein deutlicher Anstieg in der Entwicklung der Meldungskinder mit Hilfebedarf erkennbar. Der Anstieg der Hilfebedarfe im Planungsraum Beeskow im Vorjahr 2020 verfestigt sich im Berichtsjahr 2021.

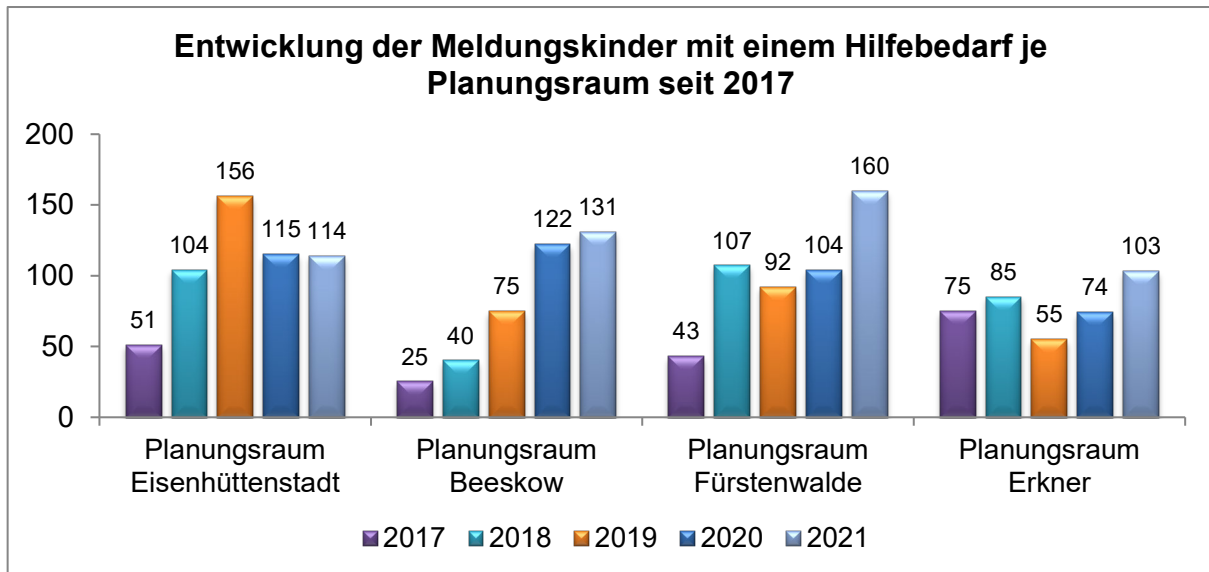


Abb. 29: Entwicklung der Meldungskinder mit einem Hilfebedarf je Planungsraum seit 2017

Die Entwicklung der Inobhutnahmen im gesamten Landkreis ist im Berichtsjahr 2021 leicht steigend zum Vorjahr 2020. Dieser Anstieg ist auf die Planungsräume Beeskow und Fürstenwalde zurückzuführen. Die Entwicklung der Inobhutnahmen in den Planungsräumen Erkner und Eisenhüttenstadt ist gleichbleibend bis sinkend.

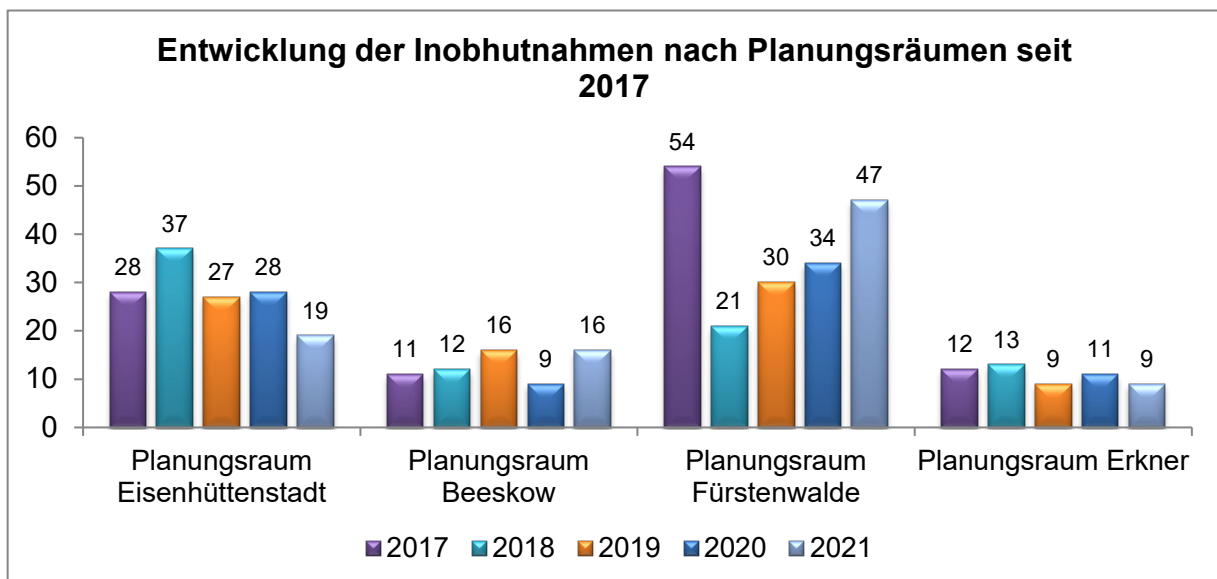


Abb. 30: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Planungsräumen seit 2017

ZUSAMMENFASSUNG

Seit dem Berichtsjahr 2017 ist die Zahl der im Landkreis Oder-Spree lebenden Kinder auf 28.394 Kinder gestiegen. Die Zahl der Meldungskinder (1.495) ist im Vergleich zum Vorjahr 2020 (1.296) steigend. Ebenso ist die Zahl der tatsächlich gefährdeten Meldungskinder im Berichtsjahr 2021 (392) im Vergleich zum Vorjahr 2020 (332) gestiegen. Der größte Anteil der Meldungen bestätigt sich jedoch weiterhin nicht.

Der Altersbereich der 12- bis unter 15-Jährigen Kinder nimmt den größten Stellenwert bei den tatsächlichen Gefährdungen (78) ein, gefolgt von den Altersbereichen der 0- bis unter 3-Jährigen Kindern (72) und der 6- bis unter 9-Jährigen (72).

Die Vernachlässigung stellt weiterhin den Schwerpunkt bei Kindeswohlgefährdungen dar.

Die Gesamtanzahl der Inobhutnahmen in 2021 ist zum Vorjahr 2020 leicht steigend. Der Schwerpunkt der Inobhutnahmen liegt im Altersbereich der 12- bis unter 18-Jährigen. Dabei sind die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die in Deutschland Schutz suchten, nicht berücksichtigt worden.

Die Familienform der alleinerziehenden Mutter ist nach wie vor am häufigsten von Kindeswohlgefährdungen betroffen.

Bei den Meldungskindern und den tatsächlich gefährdeten Meldungskindern lassen sich regionale Unterschiede ausmachen. Ebenfalls bei den Meldungskindern, bei denen eine Gefährdung festgestellt wurde, gibt es Unterschiede in den jeweiligen Planungsräumen.

Im Planungsraum Fürstenwalde steigt die Anzahl der tatsächlichen Gefährdungen im Berichtsjahr 2021. Die Zahl der Meldungskinder mit Hilfebedarf steigen in drei der vier Planungsräume. Lediglich im Planungsraum Eisenhüttenstadt stagniert die Anzahl der Hilfebedarfe zum Vorjahr 2020. Auch bei der Zahl der Inobhutnahmen gibt es regionale Unterschiede. In den Planungsräumen Beeskow und Fürstenwalde stiegen die Inobhutnahmen.